

Politikplan des Gemeinderats

2016
- 2019



Titelbild: Woher weht der Wind? In der Planperiode des Politikplans 2016-2019 werden per 1.1.2017 die Weichen im innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich neu gestellt. (Hahn der Dorfkirche St. Martin; Foto A. Ribi)

Inhalt

Seitenzahlen

I. Einleitung	4
II. Fokus der Gemeindepolitik	4
III. Generelle Bemerkungen zum aktuellen Stand der Planungen 2016/19	7
IV. Finanzwirtschaftliche Eckdaten	9
V. Übersicht über die 7 Politikbereiche	10
VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen	13
VII. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2014 und dem Budget 2016	36
VIII. Allgemeine Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde	38
IX. Ressourcen und interne Querleistungen	42
X. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen	47
XI. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss	61
XII. Produktsummenbudget	63
XIII. Antrag und Beschlussesentwürfe	64

Anhang: Glossar der Fachbegriffe

I. Einleitung

Für die *Dezember-Sitzung* erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur förmlichen Kenntnisnahme. Der Politikplan verschafft dem Gemeinderat und der Verwaltung jährlich aktualisierte Planungsgrundlagen. Er vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat geplanten Entwicklungen über alle Politikbereiche hinweg. Das erste Planjahr beinhaltet zugleich das *Produktsommenbudget für das nächste Jahr*. Das Produktsommenbudget unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsommenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2016 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

Der Politikplan enthält auf den ersten Seiten einleitende Ausführungen zum *Fokus der Gemeindepolitik* in den nächsten Jahren.

Es folgen die *wichtigen Planungsgrössen* mit begleitenden Erläuterungen. Die *finanzwirtschaftlichen Eckdaten* werden aufgezeigt und kommentiert. Im Anschluss daran finden sich die wichtigsten Vorhaben und Planzahlen der *sieben Politikbereiche* für die kommenden vier Jahre, ergänzt durch eine Übersicht über den aktuellen Stand der Globalkredite.

Enthalten sind im Bericht ferner Aussagen zur *Entwicklung der Ressourcen für die zentralen Dienstleistungen bzw. die internen Querleistungen für die Verwaltung*. Schliesslich findet sich eine Übersicht über die *geplanten Investitionen und Anlagen*.

Bei der Betrachtung der Planungen gilt es, immer *zwei Dimensionen* im Auge zu behalten. Zum einen ist es der „*Längsschnitt*“ durch die *einzelnen Politikbereiche*. Hier ist dieses Jahr zu bemerken, dass zwei von sieben Produktgruppen per 2016 neue Leistungsaufträge des Einwohnerrats erhalten, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Politikplans noch nicht beschlossen sind. Zum andern ist es der „*Querschnitt*“ für *jeweils ein Planjahr - über alle Politikbereiche hinweg*. Hier interessieren v.a. das Ergebnis des *Produktsommenbudgets 2016* und dessen aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung in den nachfolgenden Jahren. Eine wesentliche Information ist schliesslich auch die Grösse des *Cash Flows* und damit der für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehende *Selbstfinanzierungsspielraum*. *Wichtig*: Noch nicht berücksichtigt werden können im vorliegenden Politikplan die mit Wirkung ab 2017 vorgesehene *Neukalibrierung des innerkantonalen Finanzausgleichs*; die Planzahlen der Jahre 2017 bis 2019 gehen deshalb noch von der aktuell geltenden Regelung aus.

Hinweis:

Am Schluss des Berichts findet sich ein *Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen*. Dieses Verzeichnis ist ein wertvolles Hilfsmittel zum besseren Verständnis der Fachbegriffe.

II. Fokus der Gemeindepolitik

1. Vorbemerkungen

Im neuen Leitbild Riehen 2016 - 2030¹ umschreibt der Gemeinderat unter dem Motto „Zuhause im grossen, grünen Dorf“ die Leitlinien für die Entwicklung der Gemeinde Riehen in den kommenden Jahren. Aufbauend auf zwölf Grundsätzen für die Zukunft Riehens werden für die verschiedenen Politikbereiche Entwicklungsziele und Massnahmen definiert.

Der vorliegende Politikplan setzt die Akzente für die nächsten vier Jahre. Als Schwerpunkte 2016 fokussiert der Gemeinderat nebst der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs die Themen Zentrumsbelebung, gute Schulen, Wohnen für Generationen sowie das Thema Fliessgewässer und Schutz vor Überschwemmungen.

Eine wichtige Aufgabe sieht der Gemeinderat ferner in der Entwicklung der Arbeitszonen im Zuge der Umsetzung des neuen Zonenplans. Und nach dem Abschluss der gestalterischen Erneuerung des Dorfkerns rücken nun auch die Pläne für eine Tiefgarage im Dorfzentrum wieder auf die politische Agenda.

¹ Veröffentlichung im November 2015

Besondere Aufmerksamkeit gilt weiter den Grossbaustellen auf der wichtigsten Verkehrsachse durch Riehen in den kommenden Jahren. Last but not least steht auch eine gute Umsetzung der personellen Veränderung an der Verwaltungsspitze Mitte 2016 im Fokus des Gemeinderats.

2. Handlungsschwerpunkte in den kommenden Jahren

2.1 Belebung der Zentren Dorf und Niederholz

Die Zentrumserneuerung im Dorf ist vor Kurzem zu einem vorläufigen Abschluss gekommen und die Zentrumsbebauung im Niederholz soll in raschen Schritten vorangetrieben werden. Beide Projekte schaffen attraktive Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Zentren.

Im Dorf geht es nun darum, das Nutzen, Bespielen und Beleben des neu gewonnenen öffentlichen Raums zu ermöglichen. Damit dies erreicht werden kann, soll darauf hingewirkt werden, dass der Parkplatzsuchverkehr nicht durch das Herz des Dorfes führt, sondern ein Platz für Veranstaltungen, Märkte u.a.m. entstehen kann. Mit einem Bebauungsplanverfahren für eine Tiefgarage, welches im 2016 abgeschlossen wird, werden die Weichen in diese Richtung gestellt. Und ein weiterer Schritt zu einem fussgängerfreundlichen Dorfkern wird mit dem Abschluss der Bauarbeiten an der Rössli-gasse getan. Schon jetzt und danach ist es Sache des Detailhandels sowie der Kundinnen und Kunden, das Dorfzentrum mit Leben zu füllen. Wo Handel und Gewerbe Support wünschen, ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen des Gefässes „Wirtschaftskoordination“ gemeinsam mit ihnen Lösungen zu erarbeiten und diese durch Marketing und Kommunikation zu unterstützen.

Im Niederholz steht ein eigentlicher Entwicklungsschub an. Mit den Grossbaustellen Humanitas und WGN-Wohnungen, aber auch mit der geplanten Zentrumsbebauung bei der S-Bahn-Haltestelle und den daran anschliessenden Genossenschaftswohnungen erfährt das Quartier eine neue Dynamik. Das Herz des Niederholzquartiers wird gestärkt. Die vorgesehene Nutzung wird das bestehende Angebot im Rauracherzentrum sinnvoll ergänzen und die Quartierbewohnerinnen und -bewohner kommen damit in den Genuss zusätzlicher attraktiver Dienstleistungen. Ein ohnehin schon lebendiger Ort erfährt eine weitere Aufwertung.

2.2 Wohnen für Generationen

In Riehen sollen sich alle Bevölkerungsgruppen wohl fühlen, ob jung oder alt. Die Bevölkerungsstruktur ist aussergewöhnlich: Die Generation 60+ ist so stark vertreten wie in kaum einer anderen Schweizer Gemeinde vergleichbarer Grösse. Die mittlere Generation, insbesondere die 25- bis 44-Jährigen, ist im Vergleich untervertreten, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Schnitt liegt. Die besondere Demographie wird als positive Herausforderung gesehen. Als Vorreitergemeinde kann Riehen hier Modelle entwickeln, die beispielhaft sind, gerade für Gemeinden, auf welche die grossen demographischen Veränderungen noch zukommen. Neben zielgruppenspezifischen Vorhaben - beispielsweise in den Bereichen Alter, Kinder/Jugend und Familien - wird der guten Durchmischung der Bevölkerung künftig ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Im kommenden Jahr liegt ein Fokus auf den Alterswohnungen. Das Angebot und die Ausrichtung der betreuten Siedlungen Drei Brunnen und Landpfundhaus müssen geklärt, aufeinander abgestimmt und zukunftsweisend weiterentwickelt werden. Gefördert werden ausserdem Transparenz und Koordination bei allen bestehenden betreuten Alterssiedlungen - im Interesse der potenziellen Mieterinnen und Mieter und als Umsetzung eines wichtigen Anliegen aus dem Projekt „Leben in Riehen – 60plus“. Zur Förderung einer Mehrgenerationen-Siedlung wird eine Studie in Auftrag gegeben, die den Bedarf und die Interessen der jüngeren und der älteren Anspruchsgruppen abklärt. Auch die Riehener Genossenschaften werden einbezogen. Genauso sind Überlegungen gefragt, mit welchen Massnahmen jungen Familien Wohnraum in Riehen angeboten werden kann. Der Gemeinderat wird sich im kommenden Jahr vertieft mit dem Thema „Wohnen für Generationen“ befassen und dazu eine Klausur mit externen Fachpersonen planen.

2.3 Gute Rahmenbedingungen für die Schulen

Die letzten Jahre waren im Bereich der Bildung geprägt durch viele Veränderungen. Die Grosszahl dieser Veränderungen waren durch den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum HarmoS- und zum Sonderpädagogik-Konkordat bedingt. Der damit verbundene strukturelle Wandel beinhaltete anspruchsvol-

le Änderungen wie die Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre und die Auflösung der Orientierungsschule. Eine weitere Herausforderung war der Wechsel von einer vielfach separativen Förderung hin zu einer grossmehrheitlichen integrativen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zudem brachte die Zusammenführung von Kindergärten und Primarschulen zur Primarstufe und die Aufteilung in Primarstufenstandorte mit jeweils einer teilautonomen Schulleitung neue Strukturen in die Gemeindeschulen.

Die Gemeinden waren stark damit gefordert, alle diese Veränderungen umzusetzen. Diese Umsetzung begann zudem unmittelbar nach der Übernahme der vierjährigen Primarschule vom Kanton im Jahr 2009 und den daraus resultierenden Arbeiten, noch bevor die durch die „Kommunalisierung“ bedingten Neuerungen wirklich konsolidiert waren. In den letzten Jahren wurden zudem die Tagesstrukturen an den Schulen dem Wunsch der Bevölkerung entsprechend kontinuierlich auf- und ausgebaut. Seit Sommer 2015 ist die sechsjährige Primarstufe in Bettingen und Riehen Realität und jeder Schulstandort verfügt über eine Tagesstruktur.

Es ist selbstverständlich, dass in einer solchen Entwicklungsphase nicht jedes Detail von Beginn an optimal organisiert werden kann. Das Resultat des Ausbau- und Veränderungsprozesses ist grundsätzlich gut. Nun ist es Zeit, auch Detailbereiche zu optimieren. Nach der äusserst aufwändigen und manchmal auch aufreibenden Entwicklungsarbeit folgt eine Phase der Konsolidierung und kontinuierlichen Verbesserung im Schulbereich in unserer Gemeinde. Daneben soll ein spezielles Augenmerk auf die Unterrichtsentwicklung gelegt werden.

Zur Anpassung des Schulraums an steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen und an die neuen Raumbedürfnisse sind Erweiterungsbauten und Neubauten für die Schulen von Bettingen und Riehen nötig. Zudem stehen Sanierungen von gemeindeeigenen Schulbauten an (Kindergärten). Die entsprechenden baulichen Massnahmen sind teilweise bereits in Planung. Zudem ergibt sich im Zuge der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs die Perspektive, die Schulliegenschaften vom Kanton zu übernehmen. Falls es zu einer Übernahme kommt, werden Unterhalt und Betrieb aller Schulgebäude in absehbarer Zeit in den Händen der Gemeinde liegen, was den Weg zwischen Schule und Liegenschaftsverwaltung verkürzt und einfacher macht.

Die wichtigsten Verbesserungen werden sich bei den Bedingungen für den Unterricht zeigen. Hier engagieren sich alle Organisationsstufen der Gemeindeschulen dafür, positive Entwicklungen und Verbesserungen zu realisieren. Gemeinderat und Verwaltung werden sich konzentriert dieser Aufgabe widmen und wo notwendig geeignete Massnahmen ergreifen. Die Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen sollen sich in den kommenden Jahren zu einer vorbildlichen Organisation im Dienste der Schülerinnen und Schüler entwickeln und sehr gute Bedingungen für den Unterricht bieten.

2.4 Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung

Die starken Regenereignisse in den Sommermonaten der vergangenen Jahre zeigten, dass der Schutz von Hochwasser und Oberflächenwasser in Riehen verbessert werden muss. Mit der Ende 2014 präsentierten Naturgefahrenkarte Hochwasser liegt dazu nun auch eine kantonale Planungsgrundlage vor. Ebenfalls 2014 wurde die kantonale Revitalisierungsplanung vorgelegt, in welcher der gesamten Wieseebene für ökologische Aufwertungen eine hohe Priorität zukommt. Das Projekt „WieseVital“ nimmt Gestalt an. An den Rieher Fliessgewässern sollen deshalb in den kommenden Jahren sowohl die Hochwassersicherheit verbessert als auch ökologische Aufwertungen umgesetzt werden.

Im Bereich Hochwasserschutz wurde ein Notfallkonzept erarbeitet, welches in den kommenden Jahren umgesetzt wird. Diverse kurzfristige Massnahmen zur Verminderung von Oberflächenabfluss sowie zur Verbesserung der Hochwassersituation an den Fliessgewässern, wie z.B. die Sanierung der Rechen an den Eindolungen, sind bereits in Planung und sollen 2016 realisiert werden. Im Rahmen eines Masterplans Riehen wird zudem vertieft untersucht, welche Massnahmen mittelfristig umgesetzt werden sollen, um für zukünftige Regenereignisse soweit möglich gewappnet zu sein. Es handelt sich dabei allenfalls um zeit- und kostenintensive Massnahmen, die geplant und projektiert und deren Kosten geschätzt werden müssen, bevor die notwendigen Kredite und allfällige Beiträge vom Kanton und Bund beantragt werden können.

Parallel dazu werden die geplanten Revitalisierungsprojekte (v.a. Mühleleichen) weiterbearbeitet. Hierzu sind grundsätzliche Fragen zum Grundwasserschutz und zu allfälligen Beiträgen von Bund und Kanton zu klären. Wo möglich sind Synergien zwischen Hochwasserschutz und ökologischer Aufwertung zu nutzen.

2.5 Finanz- und Lastenausgleich mit dem Kanton

Im August 2014 hatten der Regierungsrat und die Gemeinderäte von Riehen und Bettingen das Projekt „FILA2“ in Auftrag gegeben. In diesem Projekt werden die Entscheidungsgrundlagen für eine Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen per 1. Januar 2017 erarbeitet.

Die gegenwärtig geltende Regelung fusst auf einer grundlegenden Neuordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (NOKE) aus dem Jahr 2008. Kurz zuvor war mit Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung die Stellung der Gemeinden im Kanton Basel-Stadt erstmals verfassungsrechtlich verankert worden. Im Rahmen von NOKE übernahmen die Gemeinden als gewichtigste neue Aufgabe die Bildungsverantwortung für die Primarschulkinder. Damit die Gemeinden die zusätzlichen Aufgaben finanzieren können, wurde die Aufteilung der Steuereinnahmen („Steuerschlüssel“) zugunsten der Gemeinden angepasst.

Seit 2008 haben sich die Verhältnisse weiterentwickelt: Die Primarschulen wurden um zwei Jahre verlängert. Und in der Gesundheitsversorgung veränderte sich mit der Schliessung des Gemeindespitals sowie einem neuen Finanzierungssystem in der Betagtenpflege die Rolle der Gemeinden. Die daraus folgende Verlagerung von Aufgaben und Kosten wurde und wird mit einem System von Ausgleichszahlungen aufgefangen.

Im Rahmen des Projekts FILA2 soll das System der Ausgleichszahlungen durch eine nochmalige Anpassung des Steuerschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden ersetzt werden: Der Anteil der Gemeinden an den Einkommens- und Vermögenssteuern wird den veränderten Aufgaben und Lasten angepasst. Welche Aufgabenveränderungen bzw. -verschiebungen berücksichtigt werden und inwieweit die daraus resultierenden finanziellen Lasten in den neuen Steuerschlüssel einfließen sollen, ist Gegenstand von Verhandlungen. Als wesentlicher Baustein der Neuregelung steht die Eigentumsübertragung der Schulliegenschaften an die Gemeinden zum Entscheid. Der Terminplan sieht vor, dass im Frühjahr 2016 die erforderlichen Beschlüsse im Grossen Rat, im Einwohnerrat und in der Gemeindeversammlung Bettingen gefasst werden können. Der Gemeinderat steht in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Bettingen.

III. Generelle Bemerkungen zum aktuellen Stand der Planungen 2016/19

Ergebnis der Produktsammenrechnung

In den nachstehenden Abschnitten sind die wesentlichen finanziellen Auswirkungen der Planungen auf den Gemeindehaushalt kurz beschrieben.

Die Gesamtübersicht in komprimierten Zahlen findet sich im Kapitel IV *Finanzwirtschaftliche Eckdaten* auf Seite 9. Die Übersichtstabelle zeigt auf Zeile P das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsammenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsammenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche und den neutralen Nettoerlösen.

Zahlen in CHF	IST	IST	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2016	2017	2018	2019
Total Nettokosten der Produktgruppen	-94'683	-99'951	-110'282	-110'599	-110'627	-111'207
Total Neutrale Erlöse (netto)	100'117	101'798	109'682	110'152	110'685	111'144
Planergebnisse (minus=Defizit)	5'434	1'847	-600	-447	58	-63

Die Detailzahlen zu den Nettokosten der einzelnen Politikbereiche finden sich in Kapitel VI ab Seite 13, die Details zum Bereich Neutrales hinten in Kapitel XI (Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss, Seiten 61 ff.)

Entwicklung des Gemeindehaushalts in der Planperiode

Das geplante Jahresergebnis 2016 zeigt ein Defizit von 0,6 Mio. Franken. Dieser operative Planverlust kann als rote Null bezeichnet werden, da er aufgrund der Gesamtkosten und -erlöse von rund 110 Mio. Franken im Budgettoleranzbereich liegt. Für die Jahre 2017 bis 2019 gilt es zu berücksichtigen, dass dieser Planungszeitraum nach der per 1. Januar 2017 vorgesehenen Neukalibrierung (vgl. Seite 7) des kantonalen Steuerschlüssels liegt. Dies hat allerdings *keine* Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen *Nettokosten* der einzelnen Produktgruppen (vgl. Tabelle auf Seite 9 und im Kapitel VI ab Seite 13), jedoch sehr wohl auf die Steuererlöse, die anstelle des derzeitigen Systems von Ausgleichzahlungen zur Finanzierung der bestehenden Gemeindeaufgaben benötigt werden. Die Auswirkungen der Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs können erst nach Abschluss des politischen Prozesses quantifiziert werden. Die Planerlöse dieser Jahre - und damit auch die Planjahresergebnisse 2017 bis 2019 - sind deshalb mit Vorbehalt zu betrachten.

Was die finanziellen Auswirkungen der *Neuregelung der beruflichen Vorsorge* für die Gemeindeangestellten betrifft (vgl. Beschluss des Einwohnerrats vom 17. Dezember 2014 zur Vorlage Nr. 14-18.026.01), wird der an die Pensionskasse Basel-Stadt zu leistende *Einmalbeitrag der Jahresrechnung 2015* als Rückstellung zu belasten sein. Im Budget 2016 ist deshalb dieser Einmalbeitrag nicht enthalten. Berücksichtigt sind im Politikplan hingegen die laufenden Jahreskosten der ab 2016 geltenden Neuregelung, soweit diese abgeschätzt werden konnten (vgl. dazu auch die Ausführungen auf Seite 44).

Cash Flow / Selbstfinanzierungsspielraum

In den finanzwirtschaftlichen Eckdaten auf Seite 9 werden auch die Auswirkungen auf das Ergebnis der Finanzrechnung (*Selbstfinanzierungsspielraum*) während der Planperiode dargestellt.

Der Cash Flow II zeigt über die *gesamte Planperiode* gerechnet *einen Betrag von rund 30,2 Mio. Franken* (vgl. Seite 9, Zeile V). Diesem Betrag stehen *geplante Investitionen von rund 36,3 Mio. Franken* (netto, nach Abzug der Pauschalkorrektur von 30%; vgl. Seiten 60 und 9, Zeile W) gegenüber. Werden nun vom Cash Flow II die Investitionen in Abzug gebracht, ergibt sich - über die *gesamte* Planperiode betrachtet - ein negatives *Ergebnis der Planfinanzrechnung* (vgl. Seite 9, Zeile X). Wenn die aus heutiger Sicht vorgesehenen Investitionen effektiv realisiert werden, resultiert aus der Planperiode 2016 bis 2019 ein kumulierter zusätzlicher Finanzbedarf von rund 6,1 Mio. Franken.

Anzustreben ist im langjährigen Durchschnitt ein *jährlicher Cash Flow II* in der *Grössenordnung von 8 bis 9 Mio. Franken*. Ein solcher Cash Flow ist erforderlich, um - langfristig - die nötigen Ersatzinvestitionen des Gemeindevermögens (Abschreibungen von rund 5,5 Mio. Franken und Instandsetzungsrückstellungen der Liegenschaften von rund 2,5 Mio. Franken) zu finanzieren sowie für die Rückzahlung bestehender Kredite.

Investitionen

Die Detailliste zu den Investitionen findet sich in Kapitel X, Seite 47 ff. Die Investitionsliste zeigt in den einzelnen Zeilen den geplanten Betrag pro Investition und Jahr. Am Ende der Liste wird eine *pauschale Korrektur von 30%* vorgenommen, da erfahrungsgemäss nicht alle geplanten Projekte realisiert werden können.

Die grössten Planinvestitionen 2016 bis 2019 sind (Beträge brutto, ohne Reduktion um 30%):

- Bereich Strassen/Kanalisation/öffentliche Beleuchtung/Brücken und Unterführungen (25,1 Mio. Franken)
- Unterhalt von Liegenschaften (7,6 Mio. Franken Finanzvermögen und 15,2 Mio. Franken Verwaltungsvermögen)
- K-Netz (2,1 Mio. Franken)

IV. Finanzwirtschaftliche Eckdaten

in TCHF		IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		minus = Kosten						
Konsum	A Publikums- und Behördendienste	-3'952	-4'396	-4'508	-4'584	-4'500	-4'473	-4'450
	B Finanzen und Steuern	-744	-719	-722	-660	-643	-632	-636
	C Gesundheit und Soziales	-21'233	-20'754	-21'239	-21'348	-21'895	-22'122	-22'396
	D Bildung und Familie	-33'825	-39'965	-47'517	-47'232	-46'980	-46'948	-46'955
	E Kultur, Freizeit und Sport	-10'008	-10'369	-10'489	-10'773	-10'844	-10'870	-10'885
	F Mobilität und Versorgung	-18'601	-17'839	-19'985	-19'124	-19'080	-18'938	-19'235
	G Siedlung und Landschaft	-6'320	-5'909	-6'473	-6'561	-6'657	-6'644	-6'650
	H Total Nettokosten der Produktgruppen	-94'683	-99'951	-110'933	-110'282	-110'599	-110'627	-111'207
	I Steuern (netto)	90'579	85'503	85'582	89'998	90'481	90'966	91'454
	J Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	2'575	2'501	2'188	2'128	2'118	2'121	2'097
	K Zinskosten (netto)	683	354	717	519	527	535	544
	L Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	-835	1'786	10'570	7'023	7'023	7'023	7'023
	M Kalkulatorischer Zinserlös	10'750	10'847	10'475	10'620	10'618	10'642	10'637
	N Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-3'635	807	-1'312	-606	-615	-602	-611
	O Total Neutrale Erlöse (netto)	100'117	101'798	108'220	109'682	110'152	110'685	111'144
	P Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsummenrechnung/-budgets)	5'434	1'847	-2'713	-600	-447	58	-63
	R +/- Liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse ^{1*)}	7'626	5'361	4'527	5'775	5'323	-4'655	6'256
	S Cash Flow I	13'060	7'208	1'814	5'175	4'876	-4'597	6'193
	T + Im Ergebnis enthaltene ISR-Entnahmen ^{2*)}	1'426	1'829	2'375	2'070	2'490	12'460	1'580
U + Investitionssonderabschreibungen								
V Cash Flow II	14'486	9'037	4'189	7'245	7'366	7'863	7'773	
W Investitionen, Anlagen und IS-Invest. ^{2*)}	-6'212	-10'399	-13'695	-10'958	-8'291	-11'780	-5'352	
X Ergebnis der Finanzrechnung	8'274	-1'362	-9'506	-3'713	-925	-3'917	2'421	
Y Mittelveränderung übrige Bilanzpositionen	-2'842	34						
Z Veränderung flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen	5'432	-1'328						
Cash								

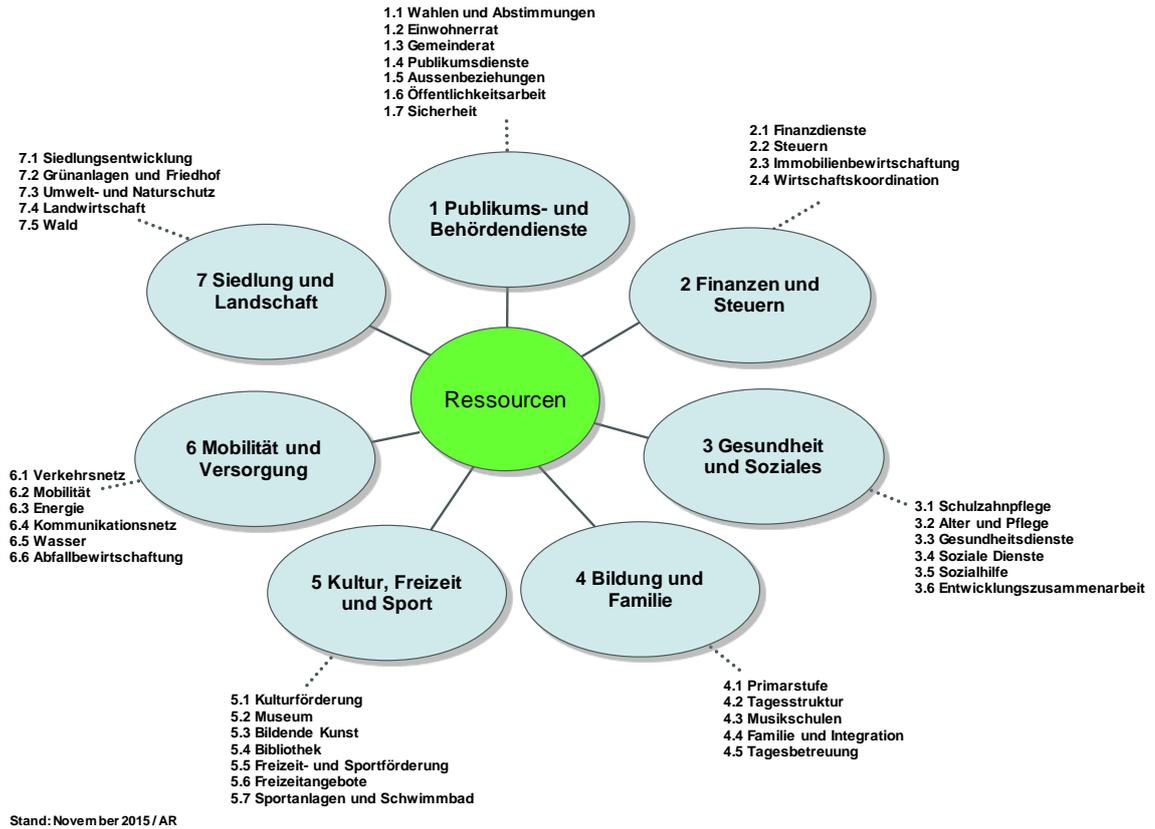
1*) Erläuterungen zu dieser Position finden sich im Glossar zum vorliegenden Politikplan (Seite 73)

2*) Instandsetzungs-Investitionen (IS-Invest.) bzw. Entnahmen der Instandsetzungsrückstellungen (ISR) in Liegenschaften

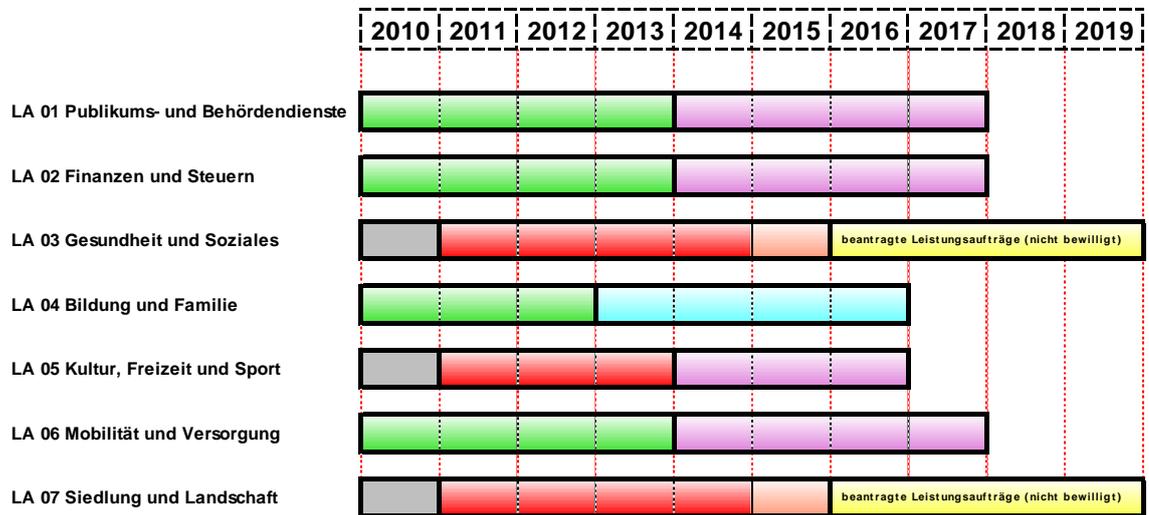
Ein Glossar zu den verwendeten Begriffen findet sich am Schluss dieses Politikplans 2016-2019

Die Detailzahlen zu den Zeilen A - G werden in Kapitel VI (ab Seite 13) kommentiert. In Kapitel XI (ab Seite 61) werden die Zeilen I - N näher beleuchtet.

V. Übersicht über die 7 Politikbereiche



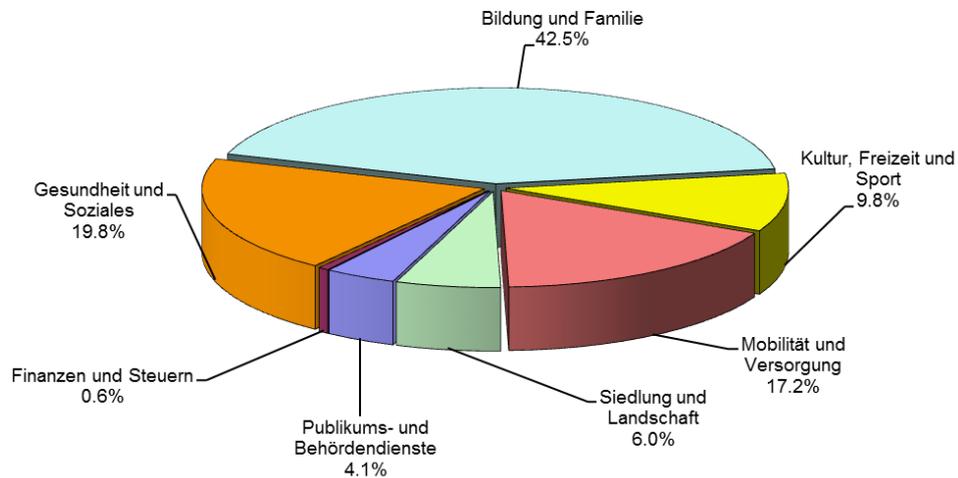
Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten



- Leistungsaufträge Laufdauer bis 2010
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2010
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2011
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2013
- Leistungsaufträge Laufdauer ab 2014
- Verlängerung der Leistungsaufträge bis 2015
- Antrag des Gemeinderats / vom Einwohnerrat noch nicht beschlossene Leistungsaufträge ab 2016

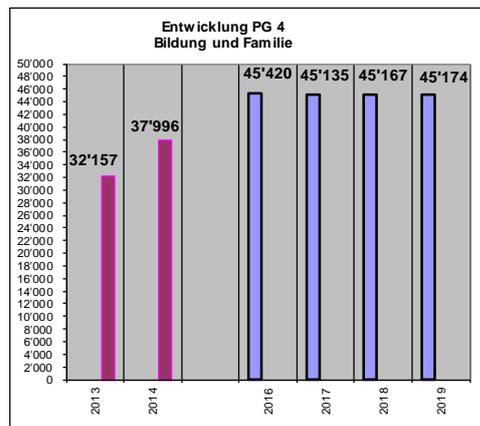
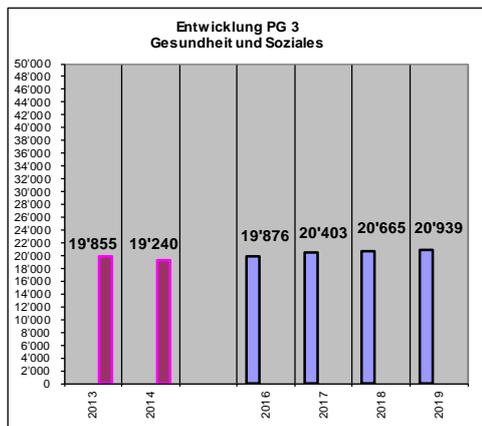
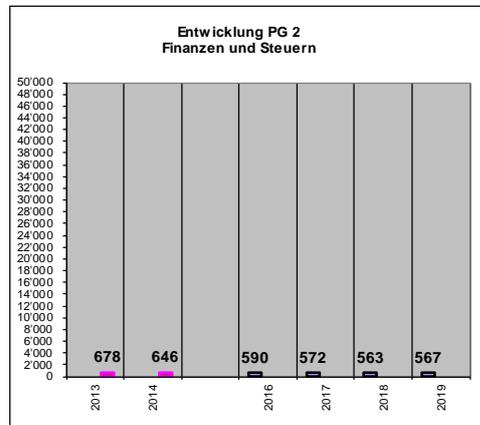
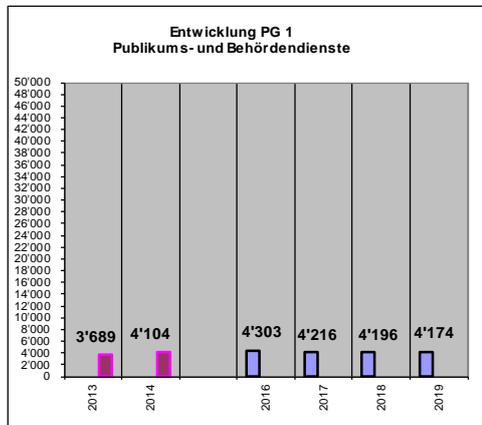
Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

(Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2016 bis 2019)



Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2019 (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

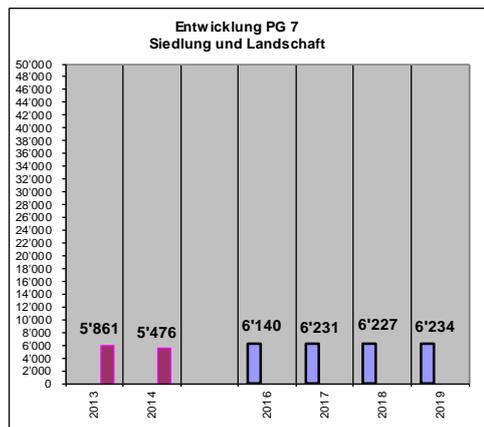
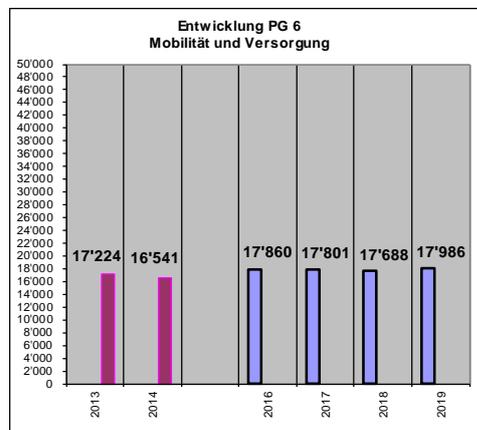
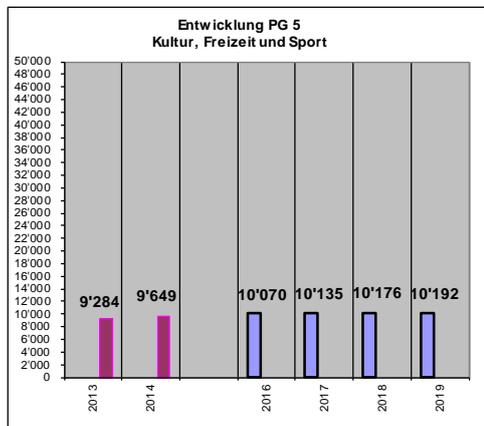
■ Planzahlen
■ IST-Zahlen
 in TCHF



Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen bis 2019 (Fortsetzung)

(ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

■ Planzahlen
■ IST-Zahlen
 in TCHF



VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen

Auf den *nachfolgenden Seiten* findet sich zu jedem der 7 Politikbereiche eine *kurze Umschreibung der anvisierten Ziele und Vorhaben* sowie der erwarteten Entwicklung, ergänzt durch die *Planzahlen* der jeweiligen Produktgruppe sowie der zugehörigen Produkte.

Ausgewiesen werden der *bisherige Verbrauch*, der *verbleibende Restkredit* und die *aktuelle Vorschau* auf die zu erwartende positive oder negative Abweichung vom bewilligten *Globalkredit*. Dabei wird berücksichtigt, dass die Globalkredite mit einer Laufdauer von mehr als zwei Jahren mit einer Indexklausel versehen sind. Massgeblich ist jeweils die von *Juni zu Juni* aufgelaufene Teuerung des Basler Indexes der Konsumentenpreise, berechnet nach folgender Formel: Bewilligter Globalkredit (inkl. bewilligter Nachkredite) minus bisheriger Verbrauch, minus Planverbrauch des laufenden Jahres ergibt den Basisbetrag für die *Aufteuerung bzw. die Minusteuerung*.

Zwei Leistungsaufträge mit Globalkredit (*Leistungsaufträge 3 und 7*) gehen im *Jahr 2015 zu Ende* und müssen für die Jahre 2016 ff. erneuert werden. Die entsprechenden Beschlussfassungen des Einwohnerrats liegen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Politikplans durch den Gemeinderat noch nicht vor.

Die Politikplanzahlen jener Politikbereiche, für die im 2015 neue Leistungsaufträge beantragt wurden, enthalten bis Stufe „Nettokosten in der Verantwortung der Produktgruppe“ exakt dieselben Zahlen wie in den Leistungsaufträgen. Die Zeile Strukturkosten muss jedoch im Politikplan auch bei diesen Politikbereichen angepasst werden, da die seit 30. Juni 2013 veränderten Planstrukturkosten gemäss §17a der FhO verteilt werden müssen (wie dies auch in den kommenden IST-Jahren gemacht werden wird). Eine so geplante Abweichung muss jedoch relativiert werden, da sie nur eintritt, wenn sich alle erwarteten Strukturkostenelemente genau wie geplant entwickeln. Die Höhe der effektiven Strukturkostenanteile, die den Leistungsaufträgen zugeordnet werden, entscheidet sich erst mit den IST-Zahlen der Geschäftsabschlüsse 2016 bis 2019.

1 Publikums- und Behördendienste

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Wahlen und Abstimmungen

Ausgehend von den ordentlichen Wahlen und Abstimmungen wird jeweils der Finanzbedarf für dieses Produkt ermittelt. Mit einer gewissen Regelmässigkeit muss aber davon ausgegangen werden, dass zusätzlich auch Referendumsabstimmungen auf kommunaler Ebene anfallen können. Dafür sind Reserven in geringem Umfang eingeplant.

Noch wenig Erfahrung besteht mit der neu eingeführten elektronisch unterstützten Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen. In der Einführungsphase sind noch keine Einsparungen ersichtlich geworden. Mit etwas mehr Routine in dieser Angelegenheit dürfte ein geringfügiges Sparpotenzial ersichtlich werden.

Längerfristig plant der Kanton Basel-Stadt die ordentliche Einführung des E-Votings. Ob der einst angekündigte Zeithorizont von 2019 gehalten werden kann, ist noch völlig offen.

Einwohnerrat

Die Planung 2016 berücksichtigt die jüngeren Erfahrungen der Jahre 2014 und 2015. Gerechnet wird erneut mit *13 Plenumsitzungen* (einschliesslich Doppelsitzungen). 2016 steht wiederum die Erneuerung von zwei Leistungsaufträgen mit Globalkredit für die Jahre 2017 ff. an: „Bildung und Familie“ sowie „Kultur, Freizeit und Sport“. Wichtige Beratungen und Beschlüsse werden zudem auch in den anderen Politikbereichen zur Traktandierung gelangen, so namentlich auch die Beschlüsse zur Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2).

Der Arbeit in den einwohnerrätlichen *Kommissionen* wird unverändert hohes Gewicht zukommen: Sie werden vom Gemeinderat - dies ist ein bedeutendes Ergebnis der „ARGE Optimierung PRIMA“ - in gewichtigen Planungsprozessen und Projekten vermehrt als begleitendes Gremium beigezogen. Insbesondere gilt dies auch für die Vorbereitung der zu erneuernden Leistungsaufträge sowie für die weitere Begleitung des FILA2-Projekts durch die Spezialkommission „Steuerschlüssel“.

Die hohe Intensität der Kommissionsarbeit wirkt sich nicht nur auf die Kosten für die *Sitzungsgelder* der beteiligten Parlamentsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder aus, sondern auch auf die *Leistungsverrechnungen der Verwaltung* (beratende Mitwirkung der Fachverantwortlichen, Protokollführung, Sekretariatsarbeiten etc.).

Gemeinderat

Die im Vorspann dieses Politikplans formulierten politischen Schwerpunkte (ab Seite 4) bestimmen neben vielen anderen Geschäften die Agenda des Gemeinderats. Die wöchentlichen Sitzungen des Gemeinderats sowie allfällige themenspezifische Klausuren müssen auch von Verwaltungsseite her sorgfältig vorbereitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltungsspitze sowie zwischen den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderats und den Produktgruppenverantwortlichen gestaltet sich dementsprechend intensiv.

Auf der Kostenseite sollten sich die vom Einwohnerrat für den Gemeinderat per Mai 2015 neu festgelegten Entschädigungssätze kaum negativ auswirken. Faktisch wurden zwar die monatlichen Entschädigungen leicht erhöht. Im Gegenzug sind allerdings die Sitzungsgelder gestrichen worden, was unter dem Strich in etwa auf ein Nullsummenspiel hinauslaufen wird.

Publikumsdienste

Zuverlässig und kundenfreundlich wie stets bieten die Einwohnerdienste ihre Dienstleistungen an. In kleinen Schritten wird daran gearbeitet, den Service für die Kundinnen und Kunden zu verbessern. Kompetenz, Freundlichkeit und Kundennähe sollen die Publikumsdienste auch künftig auszeichnen. Hierzu wird in die Ausbildung investiert, das Online-Angebot überprüft und dennoch auf einen Abbau des Schalterdienstes verzichtet.

Noch immer läuft das Projekt PaRIS. Hierbei geht es um die kantonsweite Ablösung des in die Jahre gekommenen *Einwohnerinformationssystems*

EWIS. Die Projektarbeiten dazu sind komplex und beanspruchen die Einwohnerdienste in hohem Mass. Testläufe im neuen System sind für 2016 vorgesehen; per 2017 wird das alte System abgelöst.

Ungebremt ist die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Dokumentationsstelle. Verwaltungsintern, in grossem Mass aber auch von extern, gehen teilweise umfangreiche Rechercheanfragen ein, welche die Mitarbeitenden stark auslasten. Die Archivgüter müssen aber auch fachmännisch aufbewahrt und bewirtschaftet werden. Auch hier wird in die Ausbildung investiert und es stellt sich aktuell die Frage nach zusätzlichen Archivräumen. Dieses Thema ist in den nächsten Monaten anzugehen.

Aussenbeziehungen

Den guten und unkomplizierten Kontakten zu allen vier *deutschen Nachbarstädten bzw. -gemeinden* wird weiterhin Sorge getragen. Inhaltlich liegen die gemeinsamen Themen nach wie vor schwergewichtig in den Bereichen Nahverkehr, Siedlungs- und Landschaftsraum sowie kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten. Die bei den Nachbarn beliebte jährliche Einladung der „Oberhäupter“ der sieben an Riehen grenzenden Städte und Gemeinden durch den Gemeinderat (*Riehen regional*) soll - nach einem umständehalber bedingten Unterbruch - weitergeführt werden.

In den *trinationalen Gremien* legt der Gemeinderat weiterhin den Schwerpunkt auf sein Engagement im "Trinationalen Eurodistrict Basel -TEB" und im langfristige ausgerichtet regionalen Impulsprojekt „Internationale Bauausstellung Basel - *IBA Basel 2020*“. Er bringt damit zum Ausdruck, dass sich Riehen als Teil der grenzüberschreitenden Stadtregion Basel versteht und sich an deren Entwicklung und konkreten Projekten aktiv beteiligt. Die Themenpalette des TEB reicht von Verkehrs- und Raumplanungsfragen über Massnahmen in den Bereichen der nachhaltigen Energie bis zur Förderung von konkreten Projekten der Bürgerbegegnung in den Bereichen Freizeit, Jugend, Sport, Kultur und Bildung.

In der Beziehung zur Regierung und zur Verwaltung des *Kantons Basel-Stadt* stehen 2016 die Abschlussarbeiten für eine Neukalibrierung des kantonsinternen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2) im Zentrum. Aber auch in anderen Politikbereichen, so etwa im Bereich der Siedlungsentwicklung oder zu Verkehrsfragen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die stetige Zusammenarbeit und die guten Kontakte mit der *Nachbargemeinde Bettingen* werden nicht zuletzt aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft der Gemeindeschulen, aber auch in anderen Politikbereichen weiter gepflegt. Daneben wird der Gemeinderat punktuell auch weiterhin zu anderen Gemeinden Kontakte pflegen, so namentlich auch zur *Bürgergemeinde Riehen* sowie zu *anderen Einwohnergemeinden der Region*.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Produkt Öffentlichkeitsarbeit hat eine offene Informationspolitik sowie die Imagepflege zur Positionierung Riehens nach innen und aussen zum Ziel.

Die Informationskanäle sind dabei sehr vielseitig. So werden Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat oder Medienmitteilungen zu einzelnen Sachgeschäften über Internet, Facebook und Newsletter, aber auch über Printmedien sowie Radio und Fernsehen, dem Publikum nahe gebracht. Einen hohen Stellenwert geniesst in diesem Zusammenhang die Riehener Zeitung, welche sich als lokale Wochenzeitung in besonderer Weise um die Kommunikation des Regierungs- und Verwaltungshandelns bemüht. Soll ein Thema ganz spezifisch in den Fokus gerückt werden, wählt der Gemeinderat das bewährte Gefäss „Gemeinde im Gespräch“.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit sind die verschiedenen Events, welche geeignet sind, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner von Riehen mit ihrer Gemeinde zu fördern. So lädt der Gemeinderat auch in den kommenden Jahren zu den traditionellen Anlässen wie Neujahrsapéro, Dreikönigsmarsch oder Bundesfeier ein und bietet dem interessierten Publikum thematische Führungen im Dorf an.

Bereits das 10-jährige Jubiläum dürfen 2016 die Wenkenhofgespräche feiern, welche sich Jahr für Jahr zum Ziel setzen, ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema auf die Agenda zu setzen und das Publikum zum Mitdenken und Mitreden zu animieren. Ebenfalls ein starkes Zeichen nach aussen setzt die Gemeinde mit ihrer Präsenz an der jährlichen Regio-Messe in Lörrach.

Neu oder vermehrt soll 2016 Riehen auch mit seinem Angebot für Tagesgäste mindestens auf der virtuellen Landkarte erscheinen. In Vorbereitung ist ein

gemeinschaftliches Internetprojekt mit der Fondation Beyeler mit dem Ziel, auf einer eigenen Homepage alle für den Tagesgast relevanten Informationen mit wenigen Klicks zugänglich zu machen. Die Gäste sollen nicht einzig die Fondation Beyeler besuchen, sondern auch von den andern Qualitäten Riehens unter dem Titel „Riehen – Lebenskultur“ etwas mitbekommen.

Sicherheit

Die Sicherheit von Riehens Bevölkerung muss gewährleistet werden. Dies unterstreicht nicht zuletzt eine Volksinitiative, die vom Gemeinderat fordert, dass er sich auf kantonaler Ebene für einen voll funktionsfähigen Polizeiposten einsetzt. Im Kontakt mit den kantonalen Sicherheitsorganen kommt der Gemeinderat dieser Forderung nach, soweit es in seinen Möglichkeiten steht. Dazu dienen ihm die guten Kontakte zu den verantwortlichen Stellen. Besonders wertvoll ist in diesem Zusammenhang der jährliche Netzwerkapéro der Polizei, bei dem der Austausch zu allen sicherheitsrelevanten Fragen mit sämtlichen Playern im Zentrum steht.

Stand des Globalkredits

Leistungsauftrag und Globalkredit für die Produktgruppe Publikums- und Behördendienste sind für die Jahre 2014 - 2017 abgeschlossen. Dementsprechend ist der Stand des Globalkredits aktuell noch nicht sehr aussagekräftig. Die Kosten über die gesamte Produktgruppe hinweg betrachtet im Griff zu behalten, ist anspruchsvoll. So bewirkt die negative Planteuerung eine Reduktion des Globalkredits von rund CHF 100'000. Zudem gelangen immer wieder Finanzierungswünsche an das Produkt Öffentlichkeitsarbeit. Denen konnte bis dato im Rahmen des bestehenden Kredits entsprochen werden; neu sind hier Reserven für Unvorhergesehenes eingestellt, z.B. für die Dorfzentrumsbelegung (CHF 40'000). Ferner sind Mittel für ein mobiltaugliches Internet in der Grössenordnung von CHF 25'000 eingeplant, was den Globalkredit zusätzlich strapaziert. Im Zusammenhang mit einem Projekt der Dokumentationsstelle im Hinblick auf das Jubiläum „500 Jahre Riehen bei Basel“ ist eine Vorlage für einen separaten Verpflichtungskredit auf dem Weg.

Kostenübersicht Publikums- und Behördendienste

Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST 2014	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	17'517				
Leitbild 2016-2030	GR 24.06.14	123				
0,1 % Teuerung	ER 01.01.15	13				
-1,2 % Planteuerung	01.01.16	-104				
Anteil zus. Strukturkosten ER/GR						
bewilligter Globalkredit 2014 bis 2017		17'549				
Total bisher verbraucht		-4'396	-4'396			
Total Planbeträge		-13'592	-4'508	-4'584	-4'500	
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-439				

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Produkte:								
Wahlen und Abstimmungen	-619	-136	-232	-175	-112	-100	-138	-108
Einw ohnerrat	-3'314	-764	-858	-796	-834	-826	-830	-832
Gemeinderat	-4'723	-1'005	-1'211	-1'155	-1'180	-1'177	-1'182	-1'185
Publikumsdienste	-1'515	-282	-276	-395	-409	-435	-366	-367
Aussenbeziehungen	-395	-68	-78	-112	-125	-80	-80	-81
Öffentlichkeitsarbeit	-5'374	-1'201	-1'232	-1'354	-1'417	-1'371	-1'373	-1'374
Sicherheit	-697	-169	-172	-173	-176	-176	-176	-176
Nettokosten (NK) Produkte	-16'637	-3'625	-4'059	-4'160	-4'253	-4'165	-4'145	-4'123
Kosten der Stufe Produktgruppe	-200	-64	-45	-54	-50	-51	-51	-51
NK Verantwortung Produktgruppe	-16'837	-3'689	-4'104	-4'214	-4'303	-4'216	-4'196	-4'174
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'151	-263	-292	-294	-281	-284	-277	-276
Nettokosten des Politikbereichs	-17'988	-3'952	-4'396	-4'508	-4'584	-4'500	-4'473	-4'450

2 Finanzen und Steuern

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Finanzdienste

Die Buchhaltung für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung wird auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung weitergeführt.

Ein hoher Stellenwert hat weiterhin die Einhaltung der Zahlungstermine. Beim Cash Management werden nach wie vor möglichst tiefe Fremdkapitalkosten angestrebt.

Steuern

Der Softwarelieferant des Programmes NEST-Steuern wird mit dem Slogan „Steuern 2020“ in der Zukunft umfangreiche Anpassungen im Programm vornehmen. Dies wird zur Folge haben, dass im 2016 ein wichtiger Richtungsentscheid getroffen und die bestehende Softwarelösung angepasst werden muss.

Liegenschaftsbewirtschaftung

Folgende grössere Umbauarbeiten stehen im Budgetjahr an:

- Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus
- Heizungs- und Lüftungssanierung in der Reithalle Wenkenhof

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie werden folgende Projekte in Angriff genommen oder weitergeführt:

- Zentrumsbebauung Niederholz
- Entwicklung Schwarzareal (Gewerbeareal)
- Bebauung Parzelle Grendelgasse

Je nach Ausgang der FILA-Verhandlungen werden neue Aufgaben durch eine Übernahme der Schulhäuser auf die Liegenschaftsbewirtschaftung zukommen.

→ Weitere Informationen siehe *Kapitel XI, Neutrale Erlöse und Kosten, S. 58 ff.*

Wirtschaftskoordination

Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu verstärken sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als Angelpunkt dient die zwei Mal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde.

Im Fokus der Planperiode werden nach wie vor Fragen des Gewerbes betreffend Flächenbedarf sowie der Umgang mit den in der Zonenplanrevision vorgesehenen Arbeitszonen stehen. Grosse Bedeutung schenkt der Gemeinderat im Bereich des Detailhandels den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Belebung und Stärkung der beiden Zentren „Dorf“ und „Niederholz“.

Stand des Globalkredits

Der aktuelle Planungsstand entspricht den Vorgaben des Globalkredits über die vier Jahre des Leistungsauftrags.

Kostenübersicht Finanzen und Steuern

Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST	Budget	Budget	Plan
			2014	2015	2016	2017
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	2'814				
0,1 % Teuerung	ER 01.01.15	2				
-1,2 % Planteuerung	01.01.16	-17				
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR					
bewilligter Globalkredit						
2014 bis 2017		2'799				
Total bisher verbraucht		-719				
Total Planbeträge		-2'025				
(Plan-)Differenz		55				
(Unterschreitung)						

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2013	IST 2014	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Produkte:								
Finanzdienste	-33	-5	-5	-6	-11	-11	-11	-11
Steuern	-1'952	-508	-466	-545	-480	-461	-451	-454
Immobilienbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftskoordination	-95	-15	-8	-29	-29	-29	-29	-29
Nettokosten (NK) Produkte	-2'080	-528	-479	-580	-520	-501	-491	-494
Kosten der Stufe Produktgruppe	-377	-150	-167	-69	-70	-71	-72	-73
NK Verantwortung Produktgruppe	-2'457	-678	-646	-649	-590	-572	-563	-567
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-287	-66	-73	-73	-70	-71	-69	-69
Nettokosten des Politikbereichs	-2'744	-744	-719	-722	-660	-643	-632	-636

Die Position „Liegenschaftsbewirtschaftung“ wird hier ohne Betrag geführt. Das Produkt erhält im Leistungsauftrag zwar Leistungsziele. Weil diese Liegenschaften indessen zu den *Finanzanlagen* und damit zum Finanzvermögen gehören, wird der entsprechende *Nettoerlös im Bereich Neutrales* (vgl. Kap. XI, ab Seite 61) ausgewiesen. Jährlich wird ein Betrag von gut 2 Mio. Franken erwirtschaftet und damit der Gesamthaushalt der Gemeinde entsprechend entlastet.

3 Gesundheit und Soziales

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Gesundheitszentrum

Seit dem Ablauf des Leistungsvertrags mit dem Adullam-Geriatriespital per 31. Dezember 2011 trägt die Gemeinde keinerlei Verantwortung mehr im Spitalbereich. Somit werden dem Produkt keine Kosten mehr belastet.

Schulzahnpflege

Die sehr gut angelaufene Zusammenarbeit mit der AAA dent AG (DIE ZAHN-AERZTE.CH), welche im Auftrag der Gemeinde die Schulzahnpraxis Bettingen Riehen betreibt, den Schuluntersuch durchführt sowie die Kleinkinderprophylaxe anbietet, wird fortgesetzt. Die Schulzahnklinik Basel (ZKB) übernimmt den Schuluntersuch der Oberstufenschülerinnen und -schüler in Basler Schulen sowie die Behandlung von einzelnen Kindern und Jugendlichen.

Alter und Pflege

In den nächsten Jahren wird sich die demographische Alterung der Riehener Bevölkerung bemerkbar machen. Bei der Budgetierung wurde berücksichtigt, dass die Altersgruppe 80+ bis ins Jahr 2019 in Riehen um 6% zunehmen wird, die Altersgruppe 90+ um 17% (gemäss Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes). Gleichzeitig wird die Anzahl Pflegeheimplätze dank den Ausbauprojekten von Humanitas, Wendelin und Adullam bis ins Jahr 2017 um 10% ausgebaut.

Pflegeheime: Die Eröffnung des neuen Pflegeheims Adullam Riehen im November 2015 und die damit verbundene Zusammenführung mit dem Pflegeheim Hirzbrunnenhaus in Basel wird ab 2016 mehr Spielraum in der Pflegeplatzvermittlung ermöglichen. Die 24 zusätzlichen Pflegeheimplätze im Adullam Riehen werden zunächst grösstenteils von Basler Pflegebedürftigen bezogen und die Restfinanzierung somit von Basel getragen. Vermehrt treten auch ehemalige Riehener „Heimkehrer“ in Erscheinung, d.h. Menschen, die nach der Pensionierung ins Ausland oder in andere Kantone gezogen sind und im hohen Alter an ihren Heimatort zurückkehren möchten.

Ambulante Pflege: Ab 2016 gelten für das Tagesheim für Betagte und den Verein Spitex Riehen-Bettingen neue Leistungsvereinbarungen. Die Unterstützung und Beratung von Angehörigen zu Hause lebender Pflegebedürftigen wird vermehrt Bedeutung beigemessen. Die Mitarbeitenden des Spitexbetriebs werden in den Grundlagen von Finanzierungsmöglichkeiten von Pflegeleistungen zuhause geschult (Beiträge an die Pflege zu Hause, Hilfenentschädigung und Ergänzungsleistungen). Im Tagesheim wird der Aufwand für die Betreuung pflegender Angehöriger erfasst.

Pflegeberatung und Vermittlung: Die Pflegeberatung wird noch kundenfreundlicher ausgestaltet: Neu wird die Beratung und Bedarfsabklärung von Riehener Patientinnen und Patienten in den Geriatriespitalen in Basel (insbesondere im Felix Platter-Spital) direkt vor Ort von der Riehener Pflegeberaterin durchgeführt.

Fachstelle Alter und Projekt 60plus: Das im Frühjahr 2015 erfolgreich gestartete Unterstützungsprogramm für pflegende Angehörige wird im 2016 fortgeführt. Fünf themenspezifische, moderierte Angehörigentreffs und öffentliche Informationsanlässe sind vorgesehen. Die Broschüre „60plus“ wird aktualisiert. Zur Abklärung des Bedarfs und des Interesses an einem Mehrgenerationen-Wohnprojekt in Riehen wird ein Studienauftrag durchgeführt.

Gesundheitsdienste

Im neu zusammengestellten Produkt „Gesundheitsdienste“ werden die Teilprodukte „Gesundheitsförderung“, „Pikettenschädigung für Hausärzte“ sowie die „Hebammenentschädigung“ sinnvoll zusammengefasst. Letztere zwei Teilprodukte waren im Produkt „Alter und Pflege“ eher themenfremd. Aufgabe der Gemeinde ist es, die Entwicklung des medizinischen Grundversorgungsangebots zu beobachten und die notwendigen ergänzenden Aktivitäten im Gesundheitswesen festzulegen.

In der Gesundheitsförderung finden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern die üblichen Angebote für die Bevölkerung statt, u.a. das Café Balance an zwei Standorten, die kostenlosen Bewegungskurse „Aktiv im Sommer“ in der Wettsteinanlage, der Unterhalt der neuen Kneipp-Anlage und der AED-Geräte

in den Liegenschaften der Gemeinde Riehen. Wie jedes Jahr werden weitere gesundheitsfördernde Angebote von Vereinen und Institutionen finanziell unterstützt.

Soziale Dienste

Ergänzungsleistungen und Beihilfen: Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird mit weiterhin hohem Aufwand für die Prüfung der EL-Anträge und mit leicht steigenden Kosten gerechnet. Um die Bearbeitung zu vereinfachen, wird ab 2016 auch in der EL-Stelle Riehen-Bettingen die Abrechnung der Krankheitskosten elektronisch verarbeitet. Später werden auch die Unterlagen der Ergänzungsleistungen gescannt.

Externe Sozialdienste: Die niederschweligen Beratungsdienste des Vereins Gegenseitige Hilfe und der Kirchen bleiben für die hilfeschuchenden Menschen wichtig und werden von der Gemeinde als konkrete Armutspolitik weiterhin unterstützt.

Soziale Institutionen: Mit kleineren finanziellen Unterstützungsbeiträgen werden wie bisher soziale Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in Riehen sowie spezifische Angebote in der Stadt, welche auch der Riehener Bevölkerung offen stehen, gefördert. Der „Sozialhilfe- und Gesundheitsfonds“ wird leicht angepasst, so dass der Freizeitbeschäftigung und Gesundheitsförderung von armutsbetroffenen Familien mit Kindern ab 2016 besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe rechnet in den Jahren 2016 bis 2019 mit leicht steigenden Fallzahlen; einerseits aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Frankenstärke), andererseits aber auch, weil viele Arbeitsplätze für wenig bis schlecht qualifizierte zunehmend wegfallen und somit die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt schwieriger wird.

Die Sozialhilfe begegnet dieser Entwicklung mit einer systematischen Fallbearbeitung. Das selbst entwickelte und neu eingesetzte Fallsteuerungssystem wird konsequent in der Praxis angewendet. Zudem wird das bestehende Qualitätsmanagementsystem fortlaufend umgesetzt. Bei für den Arbeitsmarkt schlecht qualifizierten Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger wird der Zugang zu einer Nachholbildung bzw. zur Weiterbildung vermehrt gefördert.

Entwicklungszusammenarbeit

Die finanzielle Unterstützung der Partnerschaften mit Mutten im Graubünden und Csikszereda in Siebenbürgen wird weitergeführt, nun auf deutlich tieferem Niveau. Dank der Einsparungen bei den Partnergemeinden werden drei Schwerpunktprojekte mit jährlich CHF 50'000 unterstützt: Das bisherige Landwirtschaftsprojekt der Mission 21, eine Dorfentwicklung in Bangladesch von World Vision sowie ein Projekt zur wirtschaftlichen Förderung von Honigbauern von Swiscontact.

Die Themen bei der Vergabe der Beiträge an Projekte im In- und Ausland sind *im Jahr 2016 „Bildung“ und „Frauen“*. Angesichts der weltweiten Flüchtlingskrise werden namhafte Beiträge an die Nothilfe geleistet.

Im Asylbereich wird im Verlauf der FILA2-Verhandlungen geklärt, welche Rolle und welche Aufgaben die Gemeinde bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Kanton Basel-Stadt zukünftig übernehmen wird.

Stand des Globalkredits

Der Politikplan entspricht dem neuen Leistungsauftrag und Globalkredit Gesundheit und Soziales 2016 bis 2019.

4 Bildung und Familie

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Primarstufe

Seit Sommer 2015 ist die sechsjährige Primarstufe in Bettingen und Riehen Realität. An allen Schulstandorten sind die Schulleitungen seit Herbst 2015 komplett. Die sorgfältige und vernünftige Einführung des Lehrplans 21 und der damit verbundene Einsatz von neuen Lehrmitteln für den individualisierten und integrierenden Unterricht sowie die Einführung von sog. „Weiteren Checks“ (klassenübergreifende Tests im vierkantonalen Bildungsraum) werden fortgesetzt.

Das Ergebnis einer Überprüfung der räumlichen Situationen der Kindergärten in Bettingen und Riehen zeigt Lücken auf. Gleichzeitig ist in den kommenden Jahren mit einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Die Schulbauten müssen diesen Anforderungen angepasst werden. Im Jahr 2016 soll ein Neubau des Kindergartens an der Paradiesstrasse in die Realisierung gehen. Gleichzeitig wird im neuen Gebäude eine Tagesstruktur für die Primarschule Burgstrasse untergebracht. Der Kindergarten kann während der Bauzeit in ein Provisorium auf der Essiganlage umziehen. Im Kindergartenengebäude an der Schmiedgasse ist ein Dachstockausbau vorgesehen.

Generell lässt sich festhalten, dass die markanten Kostensteigerungen für die „neue“ Primarstufe weitgehend abgeschlossen sind.

Tagesstruktur

Für die mittelfristige Planung wird weiterhin von einem Richtwert „Plätze für 20% der Schülerinnen und Schüler“ in den Gemeindeschulen Bettingen und Riehen ausgegangen. Der Ausbau an den einzelnen Standorten erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage jährlich aktualisierter Daten.

Die diesem Produkt hinterlegte Kostensteigerung wird durch den geplanten Ausbau der Tagesstrukturen verursacht.

Musikschule

Im August 2014 startete in Riehen der Pilotversuch „Abbau der Wartezeit für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen SMEH und ton in ton“. Schwerpunktmässig sollen die langen Wartezeiten an der Musikschule Riehen für die Fächer Klavier, Gitarre und Schlagzeug abgebaut werden. Im Rahmen des Pilotprojekts haben Eltern alternativ auch die Möglichkeit, ihr Kind durch die Musikschule Riehen neu am Schulstandort Niederholz in den Fächern Gitarre und Klavier unterrichten zu lassen. Das Pilotprojekt hat eine Laufzeit bis im Sommer 2016 und wird durch ein externes Institut evaluiert. Ein erster Zwischenbericht wurde im Herbst 2015 vorgelegt, der Schlussbericht ist für Herbst 2016 geplant. Die Auswertungen und Erfahrungen sollen in den Leistungsauftrag des Produkts ab 2017 einfließen.

Aufgrund dieses Pilotversuchs weicht der Betrag des Produkts für die Planjahre 2015/2016 im Vergleich zum IST 2013 um rund TCHF 400 ab.

Familie und Integration

Das Produkt umfasst die Beratung der Familien, die Erwachsenenbildung sowie Integrationsmassnahmen für die neu zuziehende Bevölkerung.

Nach Erlass des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes verlangt der Kanton Basel-Stadt von den Gemeinden die Unterstützung der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) proportional zu den Beratungsfällen in den Gemeinden Bettingen und Riehen. Für Riehen beträgt diese Unterstützung CHF 125'000. Die Aufgabenverschiebung wird im Projekt Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2) thematisiert.

Die Produktkosten steigen im 2016 ungefähr um den Betrag des zusätzlichen Beitrags an die fabe.

Tagesbetreuung

Die Riehener Tagesheime und Kinderkrippen richten ihr Angebot in den kommenden Jahren in der Tendenz und in Koordination mit den Gemeindeschulen weiterhin auf die Vorschulkinder aus. Das Personal wird von Kanton und Gemeinde gezielt für den Frühbereich weitergebildet. Die Tagesbetreuung soll auf Grund der grossen Nachfrage im Bereich der Tagesferien leicht ausgebaut werden.

Das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ ist sehr beliebt und erfolgreich und wird weitergeführt.

Der Betrag für das Produkt bleibt praktisch unverändert.

Stand des Globalkredits

Die anstehenden Veränderungen im Politikbereich sind für das kommende Jahr wesentlich geringer als in den vorangegangenen Jahren. Die Veränderungen der Kostensituation sind dementsprechend gering. Die Prognose für die Einhaltung des Globalkredits zeigt eine geringe Überschreitung des bewilligten Kredits. Eine genauere Analyse der Kostensituation lässt sich erst nach dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2015 erstellen.

Kostenübersicht Bildung und Familie

Planungsstand des Globalkredits (2013 bis 2016)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST	IST	Budget	Budget
Leistungsauftrag	ER 28.11.12	168'210				
-0,2 % Teuerung	ER 01.01.14	-268	2013	2014	2015	2016
Musikschulen	ER 29.04.14	897				
0,1 % Teuerung	ER 01.01.15	94				
-1,2 % Planteuerung	01.01.16	-561				
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR					
Vom GR beantragter Globalkredit 2013 bis 2016		168'372				
Total bisher verbraucht		-73'790	-33'825	-39'965		
Total Planbeträge		-94'749			-47'517	-47'232
(Plan-)Differenz (Überschreitung)		-167	Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.			

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 13 bis 16	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Produkte:								
Primarstufe	-129'108	-25'434	-31'103	-36'423	-36'148	-36'176	-36'162	-36'124
Tagesstruktur	-11'267	-1'946	-2'292	-3'429	-3'600	-3'707	-3'748	-3'785
Musikschulen	-9'970	-2'334	-2'074	-2'773	-2'789	-2'348	-2'349	-2'350
Familie und Integration	-807	-146	-153	-196	-312	-314	-315	-317
Tagesbetreuung	-9'030	-2'103	-2'152	-2'387	-2'388	-2'403	-2'405	-2'407
Nettokosten (NK) Produkte	-160'182	-31'963	-37'774	-45'208	-45'237	-44'948	-44'979	-44'983
Kosten der Stufe Produktgruppe	-753	-194	-222	-154	-183	-187	-188	-191
NK Verantwortung Produktgruppe	-160'935	-32'157	-37'996	-45'362	-45'420	-45'135	-45'167	-45'174
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-7'604	-1'668	-1'969	-2'155	-1'812	-1'845	-1'781	-1'781
Nettokosten des Politikbereichs	-168'539	-33'825	-39'965	-47'517	-47'232	-46'980	-46'948	-46'955

5 Kultur, Freizeit und Sport

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Kulturförderung

Die bewährten Veranstaltungen wie das *Sommerfest* mit der Fondation Beyeler, das *Stimmenfestival* und *Singeasy* werden auch 2016 weitergeführt, wobei letzteres wie in 2015 durch einen dritten Konzertabend bereichert wird.

Für das *Stimmenfestival 2016* gilt es, die Erfahrungen mit den Veranstaltungsorten Reitplatz und Reithalle Wenkenhof auszuwerten und entsprechende Schlüsse für Ort und Konzertangebot zu ziehen. Da 2016 wieder eine Fussball-EM stattfindet, wird es in Riehen möglicherweise nur ein Konzert im Rahmen von *Stimmen* geben. Die nächste Ausgabe von *Son et Lumière* haben die Musikschule Riehen und das Kulturbüro 2016 im Naturbad Riehen geplant.

Nach der erfolgreichen *Zusammenarbeit mit dem Jazzfestival* Basel 2014 und 2015 wird im Mai 2016 eine Fortsetzung mit zwei Konzertterminen in der Riehener Dorfkirche stattfinden.

Im Rahmen der *kulturellen Bildungsprojekte* wird u.a. zum zweiten Mal eine „Kulturwoche“ im Januar 2016 in der Zusammenarbeit des Kulturbüros mit dem Gymnasium Bäumlhof stattfinden.

Museum

Das Museum zeigt zwei *Wechselausstellungen*: «Merk- und Merkerwürdig. IM WUNDERLAND» inszeniert Szenen aus «Alice im Wunderland». «Es rollt» dreht sich um «Glugger» und bietet viele Interaktionsmöglichkeiten. Begleitet werden diese Wechsel- und die Dauerausstellung von einem vielseitigen Rahmenprogramm. Einzelne *Veranstaltungen* wie z.B. Museumsnacht, Maus-, Gaukler-, oder Musiktag ergänzen das Programm. Zudem werden Angebote für die ganze Familie weiterentwickelt.

Im Rahmen der *Zukunftsplanung des Museums* soll 2016 als Abschluss des Präqualifikationsverfahrens ein Planerteam ausgewählt werden. Anschließend soll dem Einwohnerrat als Basis für die weitere Konzeption des Museums ein Projektierungskredit beantragt werden.

Bildende Kunst

Die Kommission für Bildende Kunst plant im 2016 sechs Ausstellungen im *Kunst Raum Riehen*, wovon zwei Einzelausstellungen und vier thematische Gruppenausstellungen sein werden, darunter wird eine in Zusammenarbeit mit den Kunsthochschulen aus Freiburg, Mulhouse und Basel als Vorprojekt der IBA (2020) realisiert.

Es ist geplant, die Zusammenarbeit mit der Fondation Beyeler zu intensivieren, zum Beispiel mit einer Beteiligung des Kunst Raums am Sommerfest der Fondation. Die Öffnungszeiten des Kunst Raums sollen auf eine punktuelle Ausdehnung hin überprüft werden.

Da die Lichtanlage des Kunst Raums in die Jahre gekommen ist und es keinen Ersatz mehr für die vorhandenen Leuchten gibt, wird im 2016 eine Teilerneuerung der Lichtanlage notwendig, die gleichzeitig eine Modernisierung des Lichtkonzepts mit sich bringen wird.

Die Erneuerung des *künstlerischen Schmucks* im Gemeindehaus soll 2016 umgesetzt sein. Ebenfalls werden die Überprüfung des *Kunstbesitzes* der verschiedenen Standorte und die daraus resultierenden Massnahmen abgeschlossen.

Bibliothek

Die Nutzung und der Zugang zu *E-Medien* soll für die Kundschaft noch einfacher und attraktiver gestaltet werden. Dazu wird der Medienkatalog im Internet (Opac) angepasst und optimiert. Gleichzeitig werden weitere Verbesserungen im Online-Auftritt geprüft und umgesetzt.

In der Bibliothek Niederholz wird die *Zusammenarbeit mit den Schulen* weiterhin gepflegt und gefördert. Gemeinsam mit der Primarschule Niederholz werden attraktive Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Quartierumfrage Niederholz Ende 2015 bezüglich Nutzung der Bibliothek sollen 2016 umgesetzt werden.

Freizeit- und Sportförderung

Die bewährte Form der Freizeit- und Sportförderung wird weitergeführt werden. Zudem soll versucht werden, das im Leistungsauftrag formulierte Ziel eines generationsübergreifenden Bewegungsanlasses umzusetzen.

Freizeitangebote

Das *Tagesferienangebot* des Freizeitentrums Landauer wird nach Möglichkeit und nach Absprache mit der Abteilung Bildung und Familie im unteren Alterssegment (ca. 5 - 8 Jahre) ausgebaut und variabler gestaltet werden. Zudem steht im Freizeitzentrum als nächstes Infrastrukturprojekt die *Sanierung des Hartplatzes* an. Mit der entsprechenden Projektierung wird im 2016 begonnen werden.

Das Anliegen, eine *Skateanlage* für die Riehener Kinder und Jugendlichen zu realisieren, wird weiterverfolgt, wobei die erste und wohl grösste Herausforderung darin besteht, eine geeignete, bewilligungsfähige Fläche dafür zu finden. Die geplante Öffnung des Areals beim Schulhaus Hinter Gärten bietet Chancen für diverse Freizeitnutzungen.

Sportanlagen und Schwimmbad

Das *Gemeindesportanlagenkonzept* wird bis spätestens Anfang 2016 fertiggestellt sein. In der Folge wird es darum gehen, einen Fahrplan für allfällige Massnahmen zu entwerfen und die entsprechenden Planungen voranzubringen.

Für die Sportanlage Grendelmatte steht mit der Planung des *Ersatzes des Kunstrasenfelds* 2016 ein grösseres Projekt an. Daneben liegt der Schwerpunkt der Sportanlage im Tagesgeschäft, in dem es darum geht, den vielfältigen Anliegen der Sportlerinnen und Sportler, der Vereine und Verbände bestmöglich gerecht zu werden und die Anlage gut zu warten.

Mit einzelnen kleinen Verbesserungen, zum Beispiel mehr Schatten auf der Dachterrasse, soll das Naturbad seiner bereits erlangten Bedeutung als attraktiver und stimmungsvoller Freizeit- und Erholungsort weiterhin gerecht werden und so weit über die Gemeindegrenzen als Werbeträger Riehens fungieren.

Ergänzende Ausführungen zur Produktgruppe als Ganzes

2016 stehen die Hauptarbeiten für die Rezertifizierung der Gemeinde Riehen mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» an. Für die Produktgruppe 5, Kultur, Freizeit und Sport, aber auch für die ganze Gemeinde hat dieses Label einen grossen Stellenwert, weshalb die Projektleitung gemeinsam mit der Produktgruppe 4, Bildung und Familie, wahrgenommen wird.

Ebenfalls beschäftigen wird der Start der Umsetzungsarbeiten für das Jugendleitbild/-konzept, das bis Ende 2015 vom Gemeinderat bewilligt werden soll.

Nebst der Leistungserbringung im Auftrag der Politik wird auch die Erarbeitung eines neuen Leistungsauftrags beschäftigen. Dabei wird ggf. auch die Behandlung von Themen in Zusammenhang mit der allfälligen Übernahme der Schulgebäude angegangen. So wird sich die Verwaltung unter anderem mit der Frage auseinandersetzen müssen, wo die Vermietung der Turnhallen künftig angesiedelt werden soll. Im Sinne einer Koordination der gesamten Sportanlagenbelegungen ist dieses Thema für die Produktgruppe sehr relevant.

Stand des Globalkredits

Im ersten Jahr des Leistungsauftrags (2014) wurde die Jahrestanche des Globalkredits aufgebraucht. Auch 2015 und 2016 wird darauf hingearbeitet, den bewilligten Kreditrahmen bestmöglich einzuhalten und gleichzeitig den politischen Vorgaben vollumfänglich gerecht zu werden.

6 Mobilität und Versorgung

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Verkehrsnetz

Die Zustandserfassung zeigt auf, dass auch in den nächsten Jahren zahlreiche Baustellen das Rieherer Strassenbild prägen werden, um den Wert des Verkehrsnetzes langfristig erhalten zu können. Auf den Gemeindestrassen sind - zusätzlich zu den laufenden Strassenbaumassnahmen - diverse Erneuerungsmassnahmen ab 2016 (Blutrainweg, Rüchligweg) geplant. Zudem stehen auch alljährliche Unterhaltsarbeiten (z.B. Kaltmicrobeläge, Rissanierungen etc.) an. Falls die dafür notwendigen Verfahren abgeschlossen werden können, werden Neuerstellungen von im Rahmen des Erschliessungsprogramms der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege während der Laufzeit dieses Politikplans anstehen.

Im Rahmen der Neugestaltung Dorfkern ist geplant, die Werkleitungsmassnahmen in der Rössligasse ab Herbst 2016 auszuführen. Die Strassenbauarbeiten sollen im Anschluss (ab 2017) umgesetzt werden.

Aber nicht nur auf den Gemeindestrassen sind einige Projekte geplant. Das Tiefbauamt Basel-Stadt wird während der Laufzeit dieses Politikplans umfangreiche Erneuerungsmassnahmen auf folgenden Kantonsstrassen zur Ausführung bringen:

- Erneuerung Aeussere Baselstrasse: Abschnitt Allmendstrasse bis Bettingerstrasse (Werkleitungs-/Strassenbau und Tramtrasse)
- Erneuerung Basel-/Lörracherstrasse: Abschnitt Tramschlaufe bis Landesgrenze (Werkleitungs-/Strassenbau)
- Erneuerung Bettingerstrasse: Abschnitt Hackbergstrasse bis Talmattstrasse (Werkleitungs-/Strassenbau, Ausführung in 2 Etappen)
- Erneuerung Weilstrasse: Abschnitt Wiesebrücke bis Grenze (Werkleitungs-/Strassenbau)
- Werkleitungsbaumassnahmen Rauracherstrasse (Abschnitt Aeussere Baselstrasse bis Hörnliallee)

Die Massnahmen in den erwähnten Strassen werden in Koordination mit den geplanten Umfahrungsrouten für die Massnahmen auf der Hauptachse (Basel-Lörrach) ausgeführt.

In der Regel werden mit den Strassenbaumassnahmen auch die Werkleitungen erneuert bzw. neu erstellt. Diese Projekte erfordern bereits ab der Phase „Planung“ eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt / IWB / Wärmeverbund Riehen AG / Swisscom AG etc.).

Mobilität

Das Angebot des *öffentlichen Verkehrs* wird auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau weitergeführt. Durch die anstehende Erneuerung der Hauptachse inkl. des Tramtrassees zwischen Eglisee und Zoll Lörrach sind Behinderungen auf der Tramlinie 6 nicht zu vermeiden.

Der versuchsweise an den Sonntagen eingeführte Ruftaxibetrieb wird überprüft. Falls die Nachfrage genügend gross ist, wird dieses Angebot weitergeführt.

Die Gemeinde Riehen plant zusammen mit der Stadt Lörrach und dem Kanton Basel-Stadt eine neue S-Bahn-Haltestelle im Bereich der Grenze zu Lörrach, welche gleichzeitig auch eine der Voraussetzungen für einen künftigen Viertelstundentakt Basel - Lörrach bildet. Für den Hauptperron des Bahnhofs Riehen Dorf wird ein neues Perrondach geplant.

Beim motorisierten *Individualverkehr* werden die Erneuerungsarbeiten in der Aeusseren Baselstrasse und Lörracherstrasse - insbesondere in den Jahren 2017 - 2019 zu Behinderungen führen. Die Gemeinde Riehen ist mit dem federführenden Kanton bereits in der Planungsphase intensiv darum bemüht, diese baubedingten Störungen des Verkehrs für die Bevölkerung und das Gewerbe von Riehen so gering wie möglich zu halten. Insbesondere wird der Kommunikation besondere Beachtung geschenkt. Im Rahmen einer Begleitgruppe, in welcher neben den Anwohnenden auch Vertreter der Schulen Einsitz haben, werden Anliegen der Bevölkerung aufgenommen und Lösungen wo möglich mit Nachdruck beim Kanton eingefordert.

Für das Parking unter dem Gemeindehausparkplatz werden die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen mittels eines Bebauungsplans geklärt.

Massnahmen zu Verbesserungen für den *Veloverkehr*, wie sie im Velokonzept 2015 - 2025 für die Gemeinde Riehen erarbeitet wurden, werden in den kommenden Jahren umgesetzt.

Energie

2016 wird ein Re-Audit für das Label „*European Energy Award in Gold*“ durchgeführt. Dieses wird aufzeigen, ob die energiepolitischen Ziele der Gemeinde Riehen in den letzten Jahren erreicht werden konnten.

Das Energiekonzept der Gemeinde wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt. Dabei hat nach wie vor die weitere Verdichtung des Leitungsnetzes des *Wärmeverbunds Riehen* einen hohen Stellenwert. So wird es auch in den kommenden Jahren möglich, fossile Heizungsanlagen zu ersetzen und damit grosse Mengen an Öl und Gas zu substituieren. Zudem sollen die für die Installation einer *Photovoltaikanlage* (PV-Anlage) geeigneten Dächer der gemeindeeigenen Liegenschaften sukzessive - in der Regel im Zuge von Dacherneuerungen - mit PV-Anlagen ausgerüstet werden.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung der Kleinbusse der Linie 35/45 sollen ab 2017 Elektrobusse zum Einsatz kommen. Eine Präqualifikation im 2014/2015 unter entsprechenden Anbietern hat ergeben, dass ein Betrieb mit Elektrobussen praktikabel ist. Am *Pilotprojekt* sind auch Hochschulen (Forschung) beteiligt. Forschungsgegenstand sind insbesondere der Einsatz- und die Lademöglichkeiten der Batterien bei Linienbetrieben von Bussen.

Die *Öffentlichkeitsarbeit* im Energiebereich wird gezielt weitergeführt. Insbesondere werden regelmässige Informationen in der Grossauflage der Rieher Zeitung auf der Energieseite und Kampagnen für bestimmte Themen publiziert. Dadurch soll die Bevölkerung laufend auf die diversen Möglichkeiten der Produktion regenerativer Energie und die individuellen Varianten des Energiesparens hingewiesen werden.

Kommunikationsnetz

Am 14. Juni 2015 hat das Stimmvolk zum zweiten Mal deutlich entschieden, das Kommunikationsnetz Riehen nicht zu verkaufen. Nach dem klaren Volksentscheid ist dem Einwohnerrat die Variante „Weiterbetrieb“ nochmals zum Entscheid vorgelegt worden. Nach dessen Zustimmung zum Weiterbetrieb des K-Netzes gemäss dem Ausschreibungsergebnis können, vorbehältlich eines Referendums, die Verträge mit der Firma ImproWare AG abgeschlossen werden.

Ein Providerwechsel ist für alle Beteiligten (Kundinnen und Kunden, alter und neuer Provider, Netzbesitzer) eine besondere Herausforderung. Der Wechsel muss minutiös geplant und vorbereitet werden. Gegenüber den Kundinnen und Kunden muss detailliert und zeitgerecht kommuniziert werden. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Partner wird frühestens per 1. Januar 2017 vollzogen werden können.

Nach Aufhebung der Verpflichtung durch das Bakom, wonach gewisse Programme analog gesendet werden müssen, haben die meisten Signallieferanten das analoge Signal ganz abgestellt, um die wachsende Kapazitätsnachfrage auf den Netzen abdecken zu können. In Riehen wurde 2015 ein minimales Angebot von sieben analogen Sendern aufrechterhalten. Es wird geprüft, ob ab 2016 auch in Riehen auf die Verbreitung von analogen Signalen verzichtet werden soll.

In der Netzzentrale sind diverse technische Komponenten „End of life“. Zusammen mit dem zukünftigen Provider wird ein Ersatz dieser Anlageteile vorbereitet und durchgeführt.

Die im Politikplan 2016 bis 2019 enthaltenen Zahlen basieren noch auf der heutigen Situation mit der Fortführung des aktuellen Geschäftsmodells und den Kosten und Vergütungen des aktuellen Partners.

Wasser

Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung unserer Wasservorkommen ist ein intakter Wasserkreislauf. Das bedeutet, dass anfallendes Regenwasser möglichst oberflächlich vor Ort wieder im Boden versickern soll. In den vergangenen Jahrzehnten wurden durch bauliche Massnahmen grosse Flächenanteile versiegelt. Dies führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung, einer Steigerung der Hochwassergefahr und einer erheblichen Mehrbelastung des Kanalsystems (Entlastungsleitungen, Regenrückhaltebecken u. a.) sowie der Klärwerke. Deshalb sollen die Eigentümer/-innen von bebauten Grundstücken vor allem bei Neu- und Umbauprojekten dazu bewegt und in der Umsetzung unterstützt werden, das auf versiegelten Flächen anfallende Regenwasser nicht oder nur verzögert in die Kanalisation abzuleiten.

Die Gemeinde Riehen unterhält rund 70 öffentliche Brunnen. Eine Überprüfung der Brunnen hat gezeigt, dass der Renovierungszyklus kürzer gehalten werden sollte, wenn der Standard beibehalten werden will. Die Analyse zeigt bei einer Renovierung von rund zwei Brunnen pro Jahr die wirtschaftlich besten Ergebnisse. In diesem Zusammenhang kommt man auch der Vorgabe im Generellen Entwässerungsplan nach, welche verlangt, dass bei jeder Renovierung eines Brunnens geprüft wird, ob das Wasser zur Versickerung gebracht werden kann und nicht unnötig der Kläranlage zugeführt wird.

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen wird die Gemeinde Riehen in Koordination mit den anderen Werken Kanalsanierungen u. a. in der Baselstrasse, in der Lörracherstrasse, im Siegwaldweg, in der Sonnenbühlstrasse und im Steingrubenweg vornehmen.

Grössere bauliche Massnahmen im Kanalisationsbau stehen im Zeitraum von 2016 bis 2019 in der Aeusseren Baselstrasse an. Die Gründe für die Neuerstellung und Sanierung der Kanalisation in der Aeusseren Baselstrasse liegen einerseits im Kapazitätsengpass des Leitungsquerschnitts und andererseits in den Anforderungen an den Grundwasserschutz.

Eine weitere Kapazitätsverbesserung des Kanalisationsnetzes wird durch eine Bypassleitung zwischen Meierweg und Gerstenweg erreicht. Durch die Umsetzung dieses Projekts wird es zu einer spürbaren Verbesserung im Gebiet zwischen Grenzacherweg, Lachenweg und der deutschen Bahnlinie kommen.

Abfallbewirtschaftung

Vor rund 8 Jahren hat der Einwohnerrat das letzte Abfallbewirtschaftungskonzept verabschiedet. Neben diversen Massnahmen dürfte bei der Bevölkerung vor allem die Einführung der Grünabfuhr ein Highlight gewesen sein. In einer erneuten Überprüfung soll in den nächsten zwei Jahren eruiert werden, ob bei der Wertstoffsammlung eine Effizienzsteigerung möglich ist. Ein bei der Bevölkerung immer wieder geäussertes Punkt ist die Entsorgung von Wertstoffen nicht nur am letzten Samstag im Monat beim Otto Wenk-Platz. Der Gemeinderat berichtet dem Einwohnerrat über das Ergebnis und über die notwendigen Massnahmen.

Der Bau tief liegender Wertstoffsammelstellen wird weitergeführt. Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits sechs zu tief liegenden Sammelstellen umgebaut worden. Die Sammelstellen Hinter der Mühle, Haselrain und Blutrainweg sollen in den kommenden Jahren realisiert werden. Mit der Tieflegung der Container werden sowohl Lärm wie auch Geruchsimmissionen deutlich reduziert. Die praktischen Erkenntnisse zeigen, dass auch das Deponieren von restlichem Müll geringer geworden ist. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen deutlich ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen.

Stand des Globalkredits

Der Globalkredit 2014 bis 2017 wird eingehalten.

Kostenübersicht Mobilität und Versorgung

Planungsstand des Globalkredits (2014 bis 2017)

Art	Datum	TCHF	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST	Budget	Budget	Plan
			2014	2015	2016	2017
Leistungsauftrag	ER 30.10.13	79'453				
Proj Parking G'hausparkplatz	ER 29.01.14	370				
Plotproj Elektrobus	GR 24.06.14	120				
0,1 % Teuerung	ER 01.01.15	60				
-1,2 % Planteuerung	01.01.16	-506				
Anteil zus. Strukturkosten	ER/GR					
Vom GR beantragter Globalkredit		79'497				
2014 bis 2017		79'497				
Total bisher verbraucht		-17'839	-17'839			
Total Planbeträge		-58'189		-19'985	-19'124	-19'080
(Plan-)Differenz		3'469				
(Unterschreitung)						

Diese Zahl wird in der Rubrik "Stand des Globalkredits" kommentiert.

Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Erwartete Kosten 14 bis 17	IST 2013	IST 2014	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Produkte:								
Verkehrsnetz	-35'839	-8'714	-8'730	-9'091	-9'020	-8'998	-9'035	-9'090
Mobilität	-14'564	-3'616	-3'454	-4'008	-3'551	-3'551	-3'378	-3'562
Energie	-4'017	-1'007	-970	-1'081	-993	-973	-970	-962
Kommunikationsnetz	927	556	627	157	88	55	23	-10
Wasser	-12'182	-3'042	-2'798	-3'258	-3'092	-3'034	-3'010	-3'014
Abfallbewirtschaftung	-4'046	-1'167	-974	-1'104	-983	-985	-1'002	-1'031
Nettokosten (NK) Produkte	-69'721	-16'990	-16'299	-18'385	-17'551	-17'486	-17'372	-17'669
Kosten der Stufe Produktgruppe	-1'147	-234	-242	-281	-309	-315	-316	-317
NK Verantwortung Produktgruppe	-70'868	-17'224	-16'541	-18'666	-17'860	-17'801	-17'688	-17'986
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-5'160	-1'377	-1'298	-1'319	-1'264	-1'279	-1'250	-1'249
Nettokosten des Politikbereichs	-76'028	-18'601	-17'839	-19'985	-19'124	-19'080	-18'938	-19'235

Plusbeträge = (Netto-)Erlöse

7 Siedlung und Landschaft

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

Siedlungsentwicklung

Das Verfahren der *Zonenplanrevision* wird fortgesetzt: Nach der Planfestsetzung durch den Einwohnerrat erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat und die Eröffnung der Einspracheentscheide.

Nach der Planfestsetzung des Zonenplans wird der *Quartierentwicklungsplan Niederholz* fertiggestellt. Anschliessend wird der Quartierentwicklungsplan dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Für die *Rössligasse* wird analog zum neu gestalteten Dorfkern ein Vorprojekt inklusive Kostenschätzung erarbeitet und dem Einwohnerrat vorgelegt.

Für den *Bebauungsplan Tiefgarage* unter der Wettsteinanlage wird nach der kantonalen Vorprüfung die öffentliche Planaufgabe durchgeführt und danach dem Einwohnerrat zur Planfestsetzung vorgelegt.

Der *Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum* wird bezüglich der gemeindeeigenen Areale Gemeindehaus, Bahnhofparkplatz, Weissenbergerhaus, Landgasthofsaal sowie Schützengarten überprüft und konkretisiert.

Für das *Areal Hinter Gärten* wird zusammen mit den beteiligten Abteilungen (Bildung und Familie sowie Kultur, Freizeit und Sport) eine Arealstrategie definiert und diese dem Einwohnerrat mit einer Kreditvorlage zur Umsetzung vorgelegt.

Für das neue Gewerbeareal am Hörnli werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung und Bebauung geschaffen.

Für das im Zuge der internationalen Bauausstellung (*IBA Basel 2020*) lancierte Projekt „Am Zoll“ wird zusammen mit den Projektpartnern durch ein Studienauftragsverfahren geklärt, wie eine zusätzliche S-Bahn-Haltestelle an der Landesgrenze optimal mit der Tramlinie und den Buslinien sowie den bestehenden Siedlungsgebieten verknüpft werden kann.

Grünanlagen und Friedhof

Öffentliche erlebbare Grünflächen werden aufgrund der langsamen baulichen Verdichtung der Siedlung für die Bevölkerung weiter an Bedeutung gewinnen. Dem zunehmenden Nutzungsdruck und den damit verbundenen, unterschiedlichen Ansprüchen seitens der Bevölkerung gerecht zu werden, ist eine grosse Herausforderung. Genaue Anlagenkenntnisse, gartengeschichtliches Wissen und der Umgang mit den verschiedenen Wünschen seitens der Bevölkerung sind neben den effektiven gärtnerischen Fachkenntnissen die Grundvoraussetzung einer optimalen Pflegearbeit.

Zu den „gärtnerischen Pflegearbeiten“ zählen die täglichen, sich wiederholenden Arbeiten in Abhängigkeit von den Jahreszeiten, den Witterungseinflüssen, den gegebenen Anlagestrukturen und den unterschiedlichen Ansprüchen der Besucherinnen und Besucher. Ziel der Unterhaltspflege ist die Werterhaltung der verschiedenartigen Grünanlagen.

Die gärtnerischen Arbeiten sind in öffentlichen Grünflächen aufgrund von Verschmutzung (Hundekot, Littering), Vandalismus, Verkehr und Sicherheitsvorschriften erschwert. So müssen z.B. oft vor dem Rasenmähen die vorgesehenen Flächen zuerst von Unrat gereinigt werden. Bei Arbeiten im Strassenraum müssen Absperrungen und Signalisationen aufgestellt und anschliessend abgeräumt werden. Bei Arbeiten an Bäumen müssen zusätzliche Mitarbeiter vor Ort sein, die den Verkehr regeln und die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Die Entschlammung des *Teichs im Wenkenpark* wird 2016 durchgeführt. Diese Arbeiten werden unter Einbezug des Fischereiinspektorats durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wird die Uferanbefestigung auf Festigkeit und undichte Stellen geprüft.

Im Weiteren wird der Rundweg im Wenkenpark erneuert.

Umwelt- und Naturschutz

Die Arbeiten zur Aktualisierung des *Natur- und Landschaftsschutzkonzepts* werden im 1. Quartal 2016 fertiggestellt und anschliessend nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Bereich *Hochwasserschutz* werden diverse Massnahmen zur Ausführungsreife gebracht und umgesetzt. Die langfristige Planung für einen besseren Hochwasserschutz wird gemeinsam mit dem Kanton weitergeführt.

Im Projekt *Gesamtentwässerung Moostal* sind Fragen zur Finanzierung gemeinsam mit Bund, Kanton und den Grundeigentümerinnen und -eigentümern zu klären.

Im *Reservat Autal* wird mit der Planung für die Sanierung des grossen Weihers und der Reservatserweiterung begonnen.

Landwirtschaft

Im Rahmen des Programms Spezialkulturen werden unter Federführung des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain Praxisversuche zur Bekämpfung der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) durchgeführt.

Für den Maienbühlhof wird die zukünftige Betriebsform im Hinblick auf die Pensionierung des Pächterpaars (Ende 2017) definiert und mit der Ausschreibung der Neuverpachtung begonnen. Im Vordergrund stehen die Erhaltung des Milchbetriebs und die Umstellung auf Bio.

Mit attraktiven Angeboten der *Kundenmosterei* wird ein Beitrag an den Erhalt und die Förderung der Hochstammobstbäume geleistet.

Wald

Die Wälder von Riehen werden gemäss den Vorgaben der übergeordneten und behördenverbindlichen Pläne bewirtschaftet. Im Waldentwicklungs- und Betriebsplan ist festgehalten, dass insgesamt 2'500 Kubikmeter Holz in den Wäldern von Riehen, Bettingen und in den Langen Erlen (IWB-Waldungen) geschlagen werden.

Im Waldgebiet „Zwischenbergen“ wird auf einer Hektare eine neue Eichenkultur angelegt. Ausserdem werden Durchforstungen und dauerwaldähnliche Verjüngungen ausgeführt. Im Sommer werden die naturverjüngten Jungwaldbestände und die Eichenkulturen intensiv gepflegt sowie Waldrandpflegearbeiten durchgeführt.

Im Weiteren sind grössere Waldstrassenunterhaltsarbeiten geplant. Dabei werden auch die alten und defekten Querabschläge gereinigt, repariert oder ersetzt. Dies dient auch dem Hochwasserschutz.

Stand des Globalkredits

Der Politikplan entspricht dem neuen Leistungsauftrag und Globalkredit Siedlung und Landschaft 2016 bis 2019.

VII. Nachweis der relevanten Veränderungen zwischen dem IST-Jahr 2014 und dem Budget 2016

Die nachstehenden Bemerkungen beziehen sich auf die finanzwirtschaftlichen Eckdaten auf Seite 9 sowie auf die Angaben zu den einzelnen Produktgruppen in Kapitel VI ab Seite 13.

Bemerkungen zu den Nettokosten der Produktgruppen (vgl. S. 9, Zeilen A-G)

Die Veränderungen bestehen jeweils aus vielen Einzelpositionen. Detailinformationen zu den *einzelnen Produkten* finden sich im Kapitel VI ab S. 14.

Zahlen in TCHF	IST 2013	IST 2014	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Total Nettokosten der Produktgruppen	-94'683	-99'951	-110'282	-110'599	-110'627	-111'207
Total Neutrale Erlöse (netto)	100'117	101'798	109'682	110'152	110'685	111'144
Planergebnisse (minus=Defizit)	5'434	1'847	-600	-447	58	-63

Die *Nettokosten aller Produktgruppen* steigen im Vergleich zum IST 2014 merklich um *rund 10,3 Mio. Franken* (von 100 Mio. Franken im *IST 2014* auf 110,3 Mio. Franken im *Budget 2016*). Zu beachten ist, dass der der Kosten-sprung vielfach bereits im Jahr 2015 realisiert wurde (z.B. 5. und 6. Schuljahr). Die relevanten Veränderungen IST 2014 zum Budget 2016 sind hauptsächlich wie folgt begründet:

- Im Politikbereich Gesundheit und Soziales werden gesamthaft 0,6 Mio. Franken höhere Nettokosten erwartet, hauptsächlich bei den sozialen Diensten und der Sozialhilfe.
- Die markant höheren Plankosten (rund 7,3 Mio. Franken mehr als 2014) im Politikbereich Bildung und Familie setzen sich aus verschiedenen Elementen zusammen (vgl. auch Texte Seite 23 ff.). Bereits im Jahr 2015 und somit auch im Budgetjahr 2016 sind erwartete Zusatzkosten für das 5. und 6. Schuljahr enthalten. Das Produkt „Tagesstruktur“ zeigt Budgetkosten von rund 3,6 Mio. Franken und widerspiegelt den bewilligten Ausbau der Tagesstrukturen. Im Produkt „Tagesbetreuung“ werden die höheren Kosten hauptsächlich aufgrund von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen verursacht. Die geplanten Mehrkosten des Produkts Primarstufe und Tagesstruktur werden - mit Ausnahme des Bereichs Kindergarten - vom Kanton mit Ausgleichszahlungen abgegolten.
- Im Politikbereich Mobilität und Versorgung liegen die Plankosten 2016 um rund 1,3 Mio. Franken höher als im Geschäftsjahr 2014. Davon sind rund 0,3 Mio. Franken im Produkt „Verkehrsnetz“ begründet, da im Jahr 2016 einige Erneuerungsmassnahmen vorgenommen werden müssen, auch infolge der Arbeiten des Tiefbauamts Basel-Stadt. Im Produkt „Kommunikationsnetz“ wird mit einem markanten Rückgang der Anschlüsse gerechnet, was im Budget 2016 berücksichtigt wurde. Im Produkt „Wasser“ sind im Budget 2016 die durchschnittlichen Jahreskosten enthalten, die auch in den IST-Jahren 2011-2013 in dieser Höhe angefallen sind.
- Der Politikbereich Siedlung und Landschaft zeigt zum IST 2014 Mehrkosten von 0,6 Mio. Franken. Im Produkt Grünanlagen und Friedhof werden Mehraufwendungen von TCHF 200 erwartet, in den Produkten Landwirtschaft und Wald je rund TCHF 150. Weitere Kommentare zu den Produkten finden sich ab Seite 33.

Bemerkungen zu den Nettoerlösen, Bereich Neutrales (vgl. Seite 9, Zeilen I - N)

Die Veränderungen bestehen auch hier aus vielen Einzelpositionen. Zum Bereich Neutrales finden sich in Kapitel XI (Seite 61 ff.) Detailtabellen mit Zusatzinformationen.

Die relevanten Veränderungen werden nachstehend aufgelistet:

- Bei den Steuererlösen ist eine markante Zunahme zu verzeichnen. Weitere Tabellen und Grafiken zu den Steuererlösen finden sich ab der Seite 61.
- Die zweite relevante Veränderung im Bereich Neutrales betrifft die Erhöhung der Ausgleichszahlungen von Basel-Stadt für die Primarschulen (vgl. Zeile L, Seite 9 und Seite 61 ff.). Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der gestaffelten Übernahme der 5. und 6. Schuljahre, da das 6. Schuljahr erst im Jahr 2015 ganzjährig geführt wurde. Deshalb sind im Vergleichsjahr 2014 noch nicht die vollen Kosten enthalten.
- Im Bereich übriges Neutrales (vgl. Zeile N, Seite 9 und Seite 61 ff.) war im Jahr 2014 ein ausserordentlicher, periodenfremder Erlös von 1,9 Mio. Franken enthalten (vgl. Details im Geschäftsbericht 2014, Seite 55).

VIII. Allgemeine Strukturkosten (Overheadkosten) der Gemeinde

Zuordnung der Kosten, Erlöse und Strukturkostenumlagen

Der Gemeindebetrieb erfordert grundsätzlich zwei „Sorten“ von Ressourcen, welche sich jeweils auf die Kosten auswirken:

1. Einerseits sind es die *Kosten für die Produkterstellung*; die Kosten also, welche aus Ressourcen erwachsen, die unmittelbar für die Erstellung der von der Bevölkerung wahrnehmbaren Produkte bereitgestellt werden müssen. Die Produktkosten und -erlöse müssen immer eindeutig und ohne Schlüsselung dem Verursacher zugeordnet werden können. Die Kosten bzw. Erlöse steigen oder fallen proportional mit der erstellten Menge (z.B. mehr oder weniger Kehricht und mehr oder weniger Stunden für das Einsammeln des Kehrichts; mehr oder weniger Einkauf von Drittleistungen, mehr oder weniger Erlös aus Waldarbeiten für Dritte), wobei der festgelegte Standard (z.B. Anzahl Abfallentsorgungstage) die Kosten und Erlöse stark beeinflusst. Kosten und Erlöse sollen nur den Produkten belastet werden, wenn sie diese auch direkt verursacht haben bzw. beeinflussen können. Dabei kann es sich um *Sachmittel* (z.B. Materialien, Mobiliar, Maschinen, Liegenschaften), um *Arbeitsleistung des eigenen Personals oder Dienstleistungen von Dritten* sowie um Abschreibungen und *Kapitalkosten* für die Produkte handeln. Bei *handwerklichen Stundenleistungen* des eigenen Personals wird - zusätzlich zu den reinen Stundenleistungen - ein *Gemeinkostenzuschlag* von 15% des Stundenlohns für Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt, administrative Arbeiten, Fahrzeuge oder Kleinmaterial verrechnet.

2. Andererseits sind es die so genannten *Strukturkosten* (auch Overheadkosten genannt). Um selbstständig handeln zu können und um selbstständig zu bleiben, braucht ein Gemeinwesen der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekte Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit. Sie kann als Multibranchenorganisation bezeichnet werden, da sie aus einem bunten Strauss von teilweise komplexen Fachgebieten besteht. Die für das *Funktionieren und Managen des* - mit dem Schulbereich substanziell gewachsenen und weiterhin wachsenden - *Gesamtbetriebs* benötigten Ressourcen (z.B. Verwaltungs- und Abteilungsleitung, die vier Stabs-Fachbereiche, Sekretariat, Rechnungswesen, Informatikdienste, Dokumentationsstelle, Weibel-/Hausdienst, Telefonzentrale, Materiallager) können nicht sinnvoll den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Diese Strukturkosten werden in der Regel *auf Stufe Produktgruppe* den Globalkrediten der Leistungsaufträge belastet. Die Aufteilung der Strukturkosten auf die einzelnen Leistungsaufträge erfolgt - gemäss §17a der Finanzhaushaltordnung - *nach dem finanziellen Gewicht* der Leistungsaufträge.

Entwicklung der den Produktgruppen zugewiesenen Strukturkosten

Die erwartete Entwicklung der allgemeinen Strukturkosten (den Leistungsaufträgen auf Stufe Politikbereich *anteilmässig nach dem finanziellen Gewicht* zugewiesene Nettokosten gemäss § 17a der FhO) zeigt folgendes Bild:

Zahlen in Mio. CHF	IST 2013	IST 2014	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Strukturkosten	5,9	6,3	6,3	6,0	6,1	5,9	5,9

Die Strukturkosten (auch Overhead genannt) haben sich in den letzten Jahren in der Höhe von rund 6 Mio. Franken bewegt. Dies gilt auch für die Planperiode 2016-2019. Dies, obwohl sich die Infrastruktur der Gemeinde aufgrund von gewachsenen und neu übernommenen Aufgaben wesentlich verändert hat. Diese quantitative Zunahme der Aufgaben und (Schul-)Standorte hat zu personellen Verstärkungen (z.B. Personalrekrutierung/-entlohnung, Informatikausstattung, Weibeldienst, Rechtsdienst) geführt. Diese zusätzlichen Verwal-

tungskosten wurden jedoch im Rahmen der Aufgabenübernahme der Primarschule an Riehen mit Ausgleichszahlungen vergütet. Der Strukturkostenanteil dieser Ausgleichszahlungen ist in der unten stehenden Tabelle in der Zeile 7 „Diverse interne Belastungen / Erlöse“ enthalten. Nach der Neueichung des Steuerschlüssels werden diese Kosten mit einem entsprechend höheren Steuerschlüssel „abgegolten“, da diese in Basel-Stadt entfallen.

	Budget 2016			IST 2014
	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam)	interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam)	Total allg. Struktur- kosten	Total allg. Struktur- kosten
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
1 Personalkosten	-4'702		-4'702	-5'049
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100	-97
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-806		-806	-748
4 Übrige Infrastruktur	-474		-474	-549
5 Rechnungsrevision	-52		-52	-59
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-991		-991	-936
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		1'106	1'106	863
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-24	-24	-112
9 Kosten und Erlöse Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-864			-652
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	1'670			-688
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		-1'670		688
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-251			-240
- Mieteinnahmen von Dritten		-2'868		880
- Belastung kalkulatorische Zinsen	699			-2'855
- Übrige Kosten und Erlöse		110		232
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-1'625		-1'614
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		4'822		4'642
Total Liegenschaften des Verwaltungsvermögens			23	393
Total der Belastung auf Stufe Produktgruppen	-5'871	-149	-6'020	-6'294

Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen der Tabelle:

1 Personalkosten

1.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

Im Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2014 entfallen im Budget 2016 die bisherigen Arbeitgeberbeiträge im Zusammenhang mit dem Teuerungseinkauf auf Renten. Vgl. auch Kommentar auf den Seiten 8 und 44.

1.2 Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Hier werden die *allgemeinen Personalkosten* des gesamten Gemeindepersonals sowie die „Rest“-Lohnkosten der internen Querdienstleistungen verbucht. Zu den *allgemeinen Personalkosten* gehören z.B.: Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, Stundenleistungen der internen Sicherheitsbeauftragten.

Die *Querdienstleistenden* (z.B. Gemeindeverwalter, Fachbereich Controlling, Fachbereich Recht, Kommunikationsverantwortliche, Buchhaltung, Fachbereich Hochbau, Weibeldienste, Zentralsekretariat) erfassen - wie alle Mitarbeitenden der Gemeinde - ihre Arbeitszeit, die sie für *Produkte oder Projekte* einsetzen. Nach Abzug dieser Leistungen verbleibt eine sich jährlich verändernde Restgrösse als Strukturkosten bestehen.

2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge

2.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

Im Budget wird jeweils der Betrag von TCHF 100 eingestellt.

2.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Hier werden z.B. Beratungsaufträge im Bereich der Organisationsentwicklung, Aufträge an spezialisierte Experten sowie Gutachten und Mandate (z.B. Fachanwälte) gebucht, soweit sie nicht einer Produktgruppe zugeordnet werden.

3 Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

3.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

Die Veränderung bei den verschiedenen Budgetpositionen ergibt sich in erster Linie aufgrund der gestiegenen Basiskosten der Zentralen Informatikdienste (ZID) des Kantons sowie die erhöhte Anzahl der Netzwerkerschliessungen für die diversen Büroumbauten. Ebenso erhöhen sich die Betriebskosten aus Gründen der Betriebssicherheit infolge der Auslagerung der gesamten Serverinfrastruktur in die Rechenzentren der IWB sowie der EBM. Um den gestiegenen betrieblichen Anforderungen an die Informatik zu genügen wie auch die Umsetzung der Revisionsauflagen weiter voranzutreiben, wurde die IT-Abteilung auch personell mit einer Spezialistin für Informatikprojekte verstärkt.

3.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Investitionen werden in der Regel erst ab CHF 100'000 aktiviert und abgeschrieben. Die übrigen Anschaffungen werden direkt der Jahresrechnung belastet. Unter dieser Position sind Anschaffungen von Informatikmitteln erfasst, die turnusgemäss ersetzt werden müssen. Ebenfalls werden hier - meist zwingend nötige - Programmupdates sowie der jährliche Unterhalt und die Kosten für Ausfälle und Störungsbehebung der vorhandenen Anlagen verbucht. Werden Anschaffungen im Wert von über CHF 200'000 pro Anlagengut getätigt, müssen diese vorgängig vom Einwohnerrat genehmigt werden.

4 Übrige Infrastruktur

4.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

Die verursachergerechte Zuordnung von Print&Scan ermöglicht eine detailliertere Zuweisung der Kosten auf die Produkte. Zudem werden höhere Kosten für die allgemeinen Versicherungen erwartet.

4.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Unter dieser Position sind Kosten für Versicherungen, Kopierer, Drucker, Scanner, Büromobilen, Fahrzeuganteile etc. verbucht, wenn sie der gesamten Verwaltung dienen.

5 Rechnungsrevision

5.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

Der budgetierte Betrag entspricht dem Kostendach der neuen Revisionsstelle BDO.

5.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Hier finden sich die Kosten der Rechnungsrevision. Die Revisionsstelle wird vom Einwohnerrat gewählt, aktuell ist dies die BDO AG.

6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten

6.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

Im Budget sind TCHF 100 für ausserordentliche Kosten für das Gemeinderats-Sitzungszimmer eingestellt. Dem gegenüber entfallen ausserordentliche Umbaukosten im Gemeindehaus die im Geschäftsjahr 2014 enthalten waren.

6.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Porti, Telefonkosten, Post-/Bankspesen, Mitgliederbeiträge, Abos, Fachliteratur, Unterhalt Büromaschinen, Reinigungen, Verbrauchsmaterial, Energiekosten, Büromaterial, Drucksachen etc. werden hier verbucht.

7 Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)

7.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

Die Zunahme der Nettoerlöse ergibt sich hauptsächlich aus dem Beitrag für Overheadkosten, die der Kanton im Rahmen der Übernahme der 5. und 6. Schuljahre an Riehen übertragen wurden und aus höheren (budgetierten) Gemeinkostenzuschlägen auf Stundenleistungen der Werkdienste.

7.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Die Sammelposition enthält Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner an Produkte direkt verrechnete Overheadpauschalen (Schulbereich) sowie Erlöse aus den an Produkte verrechneten Gemeinkostenzuschlägen (15% auf Löhnen der Werkdienste).

8 Abschreibungen

8.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

In drei verschiedenen Bereichen sind Abschreibungen ausgelaufen.

8.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Diese Position enthält die Abschreibungen aller aktivierten Investitionen des Strukturkostenbereichs, sofern sie noch einen Bilanzwert aufweisen.

9 Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

9.1 Kommentar Veränderung IST 2014 zum Budget 2016

Veränderungen vom IST 2014 zum Budget 2016 ergeben sich in erster Linie aufgrund der Tatsache, dass für das neue Schwimmbad Unterhaltsmassnahmen budgetiert werden müssen, sowie dem Wegfall des ehemaligen Gemeindepitals.

9.2 Grundsätzliche Erläuterungen zum Inhalt dieser Position

Sachkosten laufender Jahresunterhalt: Die hier aufgeführten Kosten betreffen die „kleinen“ Jahresunterhaltsarbeiten aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Grosse Unterhaltsarbeiten werden über die Rückstellungen für Instandsetzung abgewickelt.

Sachkosten ausserordentlicher Unterhalt: Diese werterhaltenden Instandsetzungsinvestitionen werden zusammen mit den übrigen Investitionen im Politikplan und Geschäftsbericht auf einer separaten Investitionsliste ausgewiesen. Beträge über CHF 200'000 werden mit einer separaten Vorlage beim Einwohnerrat beantragt.

Entnahme aus der Instandsetzungsrückstellung: Die ausgeführten werterhaltenden Instandsetzungsarbeiten in Liegenschaften werden jeweils aus der Rückstellung entnommen.

Stundenleistungen des Gemeindepersonals: Hier werden die geleisteten Arbeiten von Gemeindemitarbeitenden für die Liegenschaften aufgeführt. Dies betrifft z.B. den Liegenschaftsverwalter, Bauführer und Werkdienstmitarbeitende.

Mieteinnahmen von Dritten in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens: Diese Einnahmen sind ausnahmslos echte Vermietungen an Dritte, z. B. Lagerräume, Wohnungen, Nebenräume, Garagen.

Belastung von kalkulatorischen Zinsen: Interne Zinsbelastung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Zuweisung an Instandsetzungsrückstellung: An den Liegenschaften müssen zur Werterhaltung periodisch die nötigen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Für die Verwaltungliegenschaften wird dafür jährlich - zulasten der Strukturkosten und somit der Jahresrechnung - 1% der Gebäudeversicherungssumme zurückgestellt. Werden in einem Jahr grössere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, können die entsprechenden Rückstellungen aufgelöst werden. Deshalb sind diese Instandsetzungsarbeiten im Ausführungsjahr bezüglich des Jahresergebnisses erfolgsneutral.

Einnahmen der intern belasteten Mieten: Interne Mieteinnahmen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die den einzelnen Verwaltungsteilen belastet wurden.

IX. Ressourcen und interne Querleistungen

Verwaltungsleitung

Der *Veränderungsprozess der Gemeindeverwaltung* im Zuge der Verlängerung und Veränderung der Primarstufe in den Jahren 2014 und 2015 ist noch nicht ganz abgeschlossen. *Strukturen, Abläufe und Ressourcen*, namentlich auch in den zentralen Diensten der Verwaltung, werden weiterhin schrittweise überprüft und angepasst.

Auch in personeller Hinsicht stehen bedeutende Veränderungen bevor: Mit der Pensionierung des seit Juni 2000 an der Verwaltungsspitze stehenden Gemeindeverwalters per Ende Juli 2016 wird die Leitungsstruktur den Aufgaben einer an Grösse und Fachbereichen markant gewachsenen Gemeindeverwaltung angepasst. Die personellen Veränderungen betreffen auch zwei Funktionen auf Ebene Abteilungsleitung.

Mehrere Projekte und Massnahmen sind im Bereich der *Organisationsentwicklung* und des *Qualitätsmanagements* im Gang, welche erhebliche interne und auch externe Ressourcen beanspruchen. Zu erwähnen sind der weitere stufenweise Aufbau des *innerbetrieblichen Kontrollsystems (IKS)*, die IT-Strategie mit den Kernbereichen Organisation und Betrieb sowie Datenschutz und Informatiksicherheit. Weiter im Aufbau ist ein *bedarfsgerechtes HR-Informationssystem*. Ein besonderes Augenmerk wird der *internen Kommunikation* über alle Abteilungen hinweg - inkl. Schulen - geschenkt.

Ressourcen aus der Gesamtorganisation beansprucht auch im 2016 das Projekt „Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs, FILA2“.

Zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Organisation und der einzelnen Mitarbeitenden kommt unverändert den systematisch durchgeführten *Mitarbeitergesprächen* zu. Mit dem verwaltungsweiten Jahresmotto „*Auf mich ist Verlass*“ hat die Geschäftsleitung einen gemeinsamen Nenner für das Jahr 2016 vorgegeben, der sich in den Zielsetzungen der verschiedenen Betriebs- teile sowie den individuellen Zielen konkretisieren soll.

Übersicht Personalkosten pro Abteilung (in Tausend Franken)

Allgemeine Bemerkungen zu den Personalkosten

Der markante Wachstums- und Veränderungsprozess der Gemeindeverwaltung im Zuge der Verlängerung und Veränderung der Primarstufe kann im Jahr 2015 mehrheitlich abgeschlossen werden, da die 5. und 6. Schuljahre seit August 2015 komplett von Riehen übernommen wurden. Da die Personalkosten deshalb im 2015 eine erwartete Zunahme erfahren haben, ist im Vergleich des Personalbudgets 2016 mit dem IST-Jahr 2014 eine - geplante - Kostensteigerung zu verzeichnen.

<u>Übersicht nach Abteilungen</u>	IST 2013	IST 2014	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
in T CHF							
Verwaltungsleitung	-1'256	-1'288	-1'474	-1'544	-1'553	-1'565	-1'575
Publikums- und Behördendienste	-2'065	-2'097	-2'143	-2'276	-2'294	-2'309	-2'322
Finanzen	-2'419	-2'455	-2'605	-2'668	-2'693	-2'622	-2'647
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'585	-2'659	-2'717	-2'891	-2'920	-2'948	-2'977
Werkdienste	-7'363	-7'171	-7'336	-7'461	-7'501	-7'539	-7'577
Kultur, Freizeit und Sport	-3'272	-3'715	-3'706	-3'854	-3'894	-3'933	-3'943
Bildung u Familie	-20'124	-22'509	-28'506	-29'045	-29'293	-29'385	-29'475
Gesundheit und Soziales	-2'813	-2'784	-3'094	-3'130	-3'164	-3'175	-3'206
Rückvergütungen Versicherungsleistungen 1*)			250	450	450	450	450
Total Verwaltung	-41'897 0	-44'678	-51'331	-52'419	-52'862	-53'026	-53'272
Allgemeine Personalkosten 2*)	-585	-978	-932	-568	-568	-568	-568
Total Personalkosten	-42'482	-45'656	-52'263	-52'987	-53'430	-53'594	-53'840

¹⁾ Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

²⁾ Zusatzkosten Pensionskasse, Personalgewinnung, Weiterbildung, Anlässe, Coaching, Vergünstigungen etc.

Personalkosten der Abteilungen

Zur Erbringung der internen Dienstleistungen in der grösser gewordenen Verwaltung und zur Umsetzung der jeweiligen Strategien wurde im Fachbereich Personal und im Bereich Projekte und Informatik der Abteilung Finanzen je eine Stelle geschaffen. In der Abteilung Publikums- und Behördendienste wurde eine weitere Teilzeitstelle im Zentralsekretariat nötig. In der Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt wurde aufgrund der zahlreichen Projekte die Stelle eines Bauleiters Fachbereich Tiefbau geschaffen. In der Abteilung Gesundheit und Soziales sind ab 2016 personelle Verstärkungen im Umfang von insgesamt 50% für die Sozialdienste, die Schulzahnpflege und die Sozialhilfe geplant. Zudem musste die Fachstelle Alter im Vergleich zum 2014 pensenmässig leicht erhöht werden. Mittels einer Verschiebung der Ressourcen wird die Fachstelle Finanzen der Abteilung Bildung und Familie ab 2016 dem Fachbereich Controlling zugeordnet. Die Veränderung der FTE in der Schulverwaltung auf der Primarstufe entsteht aufgrund der zusätzlichen Aufgaben (Erweiterung um das 5. und 6. Schuljahr, der Übernahme der Lehrpersonen Musik und Bewegung von der Musikakademie Basel und dem Ausbau des Tagesstruktur-Angebots).

Allgemeine Personalkosten

In den zentral anfallenden allgemeinen Personalkosten sind je für die allgemeine Verwaltung und für die Schulen die Kosten für Personalschulung, Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, Taggeldfonds etc. enthalten.

Anzahl Mitarbeitende und Vollzeitäquivalent (FTE)

	IST 2014		Veränd.		Budget 2016		Budget 2015	
	Anz MA	FTE	Anz MA	FTE	Anz MA	FTE	Anz MA	FTE
Kernbestand								
Verwaltungsleitung	11	7.15	2	1.75	13	8.90	12	7.95
Publikums- und Behördendienste	25	16.05	1	0.55	26	16.60	25	16.44
Finanzen	20	16.90	1	1.00	21	17.90	20	16.80
Bau, Mobilität und Umwelt	19	17.40	1	1.10	20	18.50	19	17.40
Werkdienste	70	64.15	1	0.40	71	64.55	71	64.35
Kultur, Freizeit und Sport	59	28.06	2	0.37	61	28.43	59	28.32
Bildung und Familie	18	9.26	-1	-1.00	17	8.26	17	8.70
Gesundheit und Soziales	21	17.60	3	0.60	24	18.20	21	17.60
Total Kernbestand ohne Lehrpers.	243	176.57	10	4.77	253	181.34	244	177.56
Kernbestand Primarstufe								
Schulverwaltung	27	17.24	-1	0.10	26	17.34	26	17.60
Lehrpersonen	206	127.11			*		*	
Tagesstrukturen	42	18.88			*		*	
Total	275	163.23						
Spezialstellen								
Lernende	6	6.00	3	3.00	9	9.00	6	6.00
Praktikum Integrationsklasse	1	0.75			*1			
Praktika Tagesstrukturen	10	10.00			*1			
Praktika Schulverwaltung	2	1.80			*1			
Arbeitsintegration	19	15.00	-4	-2.85	15	12.15	16	13.10
Total Spezialstellen	38	33.55						
Übrige								
Hauswarte im Nebenamt	9		0	0.00	9		9	
Korrektur								
in verschiedenen Abteilungen	-6							
Gesamttotal	559	373.35						

* Die Budgetierung bei den Lehrpersonen und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und erfolgt deshalb auf Basis des sog. Unterrichtslektionendachs (ULD). Die personenbezogene Optik von Beschäftigungsgrad und der Anzahl Personen wird jeweils im Geschäftsbericht ausgewiesen.

*1 Diese Kategorie wird im Budget als Frankenbetrag budgetiert, und als FTE nur in den IST-Jahren ausgewiesen.

In der obigen Aufstellung werden der Kernbestand und die Anzahl Mitarbeitende des Jahres 2014 mit dem voraussichtlichen Stand per 2016 (sofern bereits bekannt) verglichen. Der Vergleich erfolgt getrennt nach Kernbestand „Verwaltung“ und Kernbestand „Schulen“. Ebenfalls ausgewiesen ist ein Vergleich der sog. Spezialstellen (Teilnehmende am Arbeitsintegrationsprogramm). Die Anzahl Praktika schwankt und kann deshalb nicht prognostiziert werden. Unter „Übrige“ sind Hauswarte im Nebenamt aufgeführt. Diese Kategorie wird zwar als Lohnkosten budgetiert; die Kosten werden aber auf die gemeindeeigenen Liegenschaften überwält. Unter „Korrektur“ werden einzelne Mitarbeitende, die über mehrere Abteilungen mehrfach gezählt wurden, wieder bereinigt.

Berufliche Vorsorge

Auf den 1. Januar 2016 tritt die Neuregelung der beruflichen Vorsorge der Gemeinde Riehen in Kraft, wie sie der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 beschlossen hat. Auf diesen Zeitpunkt sind die damals beschlossenen Besitzstandsleistungen sowie eine Einmaleinlage zur Stärkung des Deckungsgrads zu leisten. Nach den damaligen Berechnungsgrundlagen führt dies zu einer einmaligen Belastung der Gemeinde von 10,5 Mio. Franken. Die genauen Kosten hängen jedoch vom Personalbestand am 1. Januar 2016 ab, können also höher oder tiefer ausfallen. Der Gemeinderat wird diese Kosten nach Rücksprache mit der Revisionsgesellschaft BDO der Jahresrechnung 2015 als Rückstellung belasten. Zur Stärkung des Deckungsgrads leisten die Versicherten und die Gemeinde zudem ab Januar 2016 während maximal 10 Jahren Zusatzbeiträge zu den ordentlichen Pensionskassenbeiträgen. Dieser Zusatzbeitrag beträgt für die Gemeinde 4,5% der Lohnsumme. Auch mit diesen Zusatzbeiträgen bleiben die laufenden Kosten der beruflichen Vorsorge jedoch innerhalb des im Budget eingestellten Betrags von maximal 30% der Lohnsumme.

Fachbereich Personal

Nebst dem Tagesgeschäft laufen im Fachbereich Personal zahlreiche sehr unterschiedliche Projekte:

Ein gewichtiges Projekt ist die Planung der Nachfolge des in Pension gehenden Gemeindeverwalters per Juli 2016. Die extern begleitete Analyse der Leitungsstruktur bestätigte, dass für das umfangreicher und komplexer gewordene Aufgabenportefeuille der Verwaltungsleitung weitere Ressourcen an der Spitze der Verwaltung notwendig sind. Eine Nachfolge des Gemeindeverwalters soll bis Ende 2015 gefunden sein. Dabei zu berücksichtigen sind strategische Vorgaben, beispielsweise des neuen Leitbilds, der Leistungsaufträge und -vereinbarungen, der Schwerpunkte des Gemeinderats etc.

Gleichzeitig läuft ein Umsetzungsprojekt zur Ausgestaltung der Aufgabenteilung, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen neuer Verwaltungsspitze und den Abteilungen und Fachbereichen.

Mit den neuen PK-Regelungen ist mit einer Zunahme von Frühpensionierungen zu rechnen, für die jeweils rechtzeitig eine fachlich und persönlich passende Nachfolge gefunden werden muss. Attraktive Anstellungs- und Arbeitsbedingungen unterstützen dieses Ziel.

Die Ergebnisse des langjährigen kantonalen Projekts „Systempflege“ (Überprüfung der Funktionseinreihung in die kantonalen Lohnklassen) wurden für die Arbeitgeberin Riehen überprüft. Handlungsbedarf wurde einzig bei der Entlohnung der pädagogischen Funktionen festgestellt. Die komplexen Anpassungen im Lohnrecht der Gemeinde wurden im 2015 zur Entscheidungsreife gebracht und umgesetzt. Die Nachbereitung der Einsprachen von betroffenen Lehrpersonen wird weiterhin erhebliche Ressourcen beanspruchen. Aufgrund der Pensionierung des Sicherheitsbeauftragten geht ein Teil seiner bisherigen Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den Fachbereich Personal über.

Im Personalbereich wurden im Rahmen von IKS die Risiken identifiziert und mögliche Kontrollen festgelegt. Als nächster Schritt werden nun Massnahmen zur Verminderung oder Vermeidung der Risiken festgelegt und entsprechend umgesetzt.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich für die Jugendlichen deutlich entschärft. Die Betreuung der Lernenden wird weiterhin als wichtige Aufgabe verstanden.

Fachbereich Controlling

Der Fachbereich Controlling initiiert und begleitet den finanziellen Teil der gewohnten Arbeiten im jährlichen Zyklus: Leistungsvereinbarungen, Politikplan, Geschäftsbericht, Revision, Trimesterberichte, Teilnahme an Sitzungen der Finanzkoordinationskommission sowie auf Einladung auch Teilnahme an Sitzungen der Sachkommissionen und der Geschäftsprüfungskommission. Im 2016 wird vom Bereich Controlling zusätzlich die Überprüfung und Aktualisierung des Risikomanagements vorbereitet und begleitet.

Vom Fachbereich Controlling werden periodisch Auswertungen und Analysen der Produkte und Kostenstellen erstellt, kommentiert und den Verantwortlichen zugestellt sowie Spezialauswertungen nach Bedarf bereitgestellt. Der Bereich Controlling aktualisiert mit den Produktgruppenverantwortlichen jeweils den Stand der Globalkredite. Zudem werden externe Bilanzen, Erfolgsrechnungen sowie Businesspläne aus finanzieller Sicht analysiert und daraus Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Fachabteilungen und des Gemeinderats zur Beurteilung von Beitrags- und Subventionsanträgen erarbeitet. Der Fachbereich Controlling initiiert und begleitet die Abrechnung der Schulkosten mit Bettingen und Basel-Stadt, welche jeweils unter Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen erfolgt.

Fachbereich Recht

Im Rahmen des Projekts „*Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FLA2)*“ wird der Fachbereich Recht in Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit Bettingen weiterhin bei der rechtlichen Erarbeitung allfälliger Anpassungen des kommunalen Rechts, bei der Erarbeitung neuer Verträge mit dem Kanton (z.B. Schulvereinbarung Kanton-Gemeinden) sowie bei der Überprüfung des Schulvertrags mit Bettingen mitwirken und Rechtsfragen aus Gemeindesicht laufend klären.

Im Zusammenhang mit der *neuen Leitungsstruktur der Verwaltungsleitung* ist eine Revision des *Organisationsreglements* notwendig. Zudem werden der Aufbau des Personalinformationssystem und die weitere Umsetzung der neuen Entlohnungsregelung für die pädagogischen Funktionen rechtlich begleitet.

Im Bereich Bildung und Familie erfolgt im Rahmen der Konsolidierung der achtjährigen Primarstufe laufend eine Überprüfung der verschiedenen Richtlinien im Schulbereich. Die vom Kanton geplante Totalrevision des *Tagesbetreuungsgesetzes* wird eine Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Tagesbetreuungsinstitutionen zur Folge haben. Der Fachbereich Recht wird das Pilotprojekt der *ausserschulischen Musik* weiterhin rechtlich begleiten.

Im Bereich Bau, Mobilität und Umwelt wird sich der Fachbereich Recht im 2016 weiter mit den rechtlichen Grundlagen für die Neuausrichtung des Riehener K-Netzes befassen. Sobald der Kanton die immer noch ausstehende Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums erlassen hat, kann die Anpassung der *Allmendordnung* an die Hand genommen werden. Die Erschliessung der ehemaligen Allmendwege wird den Fachbereich Recht weiterhin beschäftigen. Schliesslich wird er auch weiter in der kantonalen Arbeitsgruppe *Wasserbau* mitarbeiten und die Anliegen der Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung eines neuen kantonalen *Wassergesetzes* beim Kanton einbringen. Hinzu kommen noch die Überprüfung der *Ordnung betreffend Bausanierungsbeiträge* und die Arbeiten im Rahmen einer neuen Regelung betreffend *Mehrwertabgaben*.

Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport sollen die Regelungen zur Fachkommission Sport und zum Sport- sowie Kulturpreis überprüft werden.

Publikums- und Behördendienste

Die Publikums- und Behördendienste erfahren 2016 insofern Veränderungen, als deren Abteilungsleiter im Zusammenhang mit der Pensionierung des Gemeindevorstehers im Rahmen der neuen Leitungsstruktur in die Funktion des Generalsekretärs des Gemeinderats wechselt und damit neue Aufgaben übernimmt. Es ist vorgesehen, die Nachfolgeregelung in der Abteilungsleitung per April 2016 zu realisieren. Eine zweite Veränderung ergibt sich aus der Tatsache, dass das Zentralsekretariat neu als Stabsfunktion dem Generalsekretär angegliedert wird. Auch im Zentralsekretariat kommt es zudem zu einer personellen Mutation. Die langjährige stellvertretende Leiterin geht per Ende 2015 in Pension. Eine Nachfolgerin wurde bereits gefunden. Ansonsten sind keine Veränderungen in der Abteilungsstruktur vorgesehen.

Finanzen

Der Bereich Finanzen unterliegt einem permanenten Veränderungsprozess. Dies nicht nur aufgrund der gewachsenen Aufgaben und Verwaltungsstrukturen, sondern auch bedingt durch die organisatorischen und personellen Veränderungen in allen Fachbereichen der Finanzabteilung.

Im Rahmen des IKS-Projekts werden die finanzrelevanten Prozesse weiter dokumentiert und mit den entsprechenden Kontrollaktivitäten beschrieben. Mit der Verabschiedung der IT-Strategie werden die Rahmenbedingungen für das zukünftige Betriebsmodell der Informatik Riehen festgelegt, damit die Umsetzung der strategischen Schwerpunktthemen in den Bereichen IT-Organisation und IT-Betrieb sowie Datenschutz und Informatiksicherheit während den nächsten drei Jahren gezielt angegangen werden kann.

Die Mitarbeit bei der *Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs* (FILA2) werden auch weiterhin erhebliche Ressourcen beanspruchen.

Bau, Mobilität und Umwelt

Wegen der hohen Arbeitsbelastung in einzelnen Fachbereichen der Abteilung (*Bauprojekte im Bereich der Gemeindeschule, Strassenbautätigkeiten, K-Netz, u.a.*) wurden die Ressourcen aufgestockt. Im Bereich Hochbau konnten zwei Pensen erhöht werden. Im Bereich Tiefbau wurde ein zusätzlicher Bauleiter angestellt; die Situation wird in ein paar Jahren zum Zeitpunkt der Pensionierung des Bauleiters *Öffentliche Beleuchtung* und *K-Netz* neu überprüft.

Werkdienste

Nach wie vor gilt der Überprüfung und Optimierung der Strukturen und Abläufe grösste Aufmerksamkeit, um die Leistungen den Anforderungen entsprechend zu steigern und die Qualität zu sichern. Die interne Zusammenarbeit und damit die Nutzung von Synergien sollen weiter gefördert werden.

Die geplante und versprochene Ressourceneinsparung durch das Betanken der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen an den eigenen Tankstellen soll endlich den gewünschten Effekt aufzeigen und ausweisen.

Basierend auf den vertieften Untersuchungen für die mögliche Nachnutzung des heutigen Werkhofs und des Gärtnereibetriebs, einer Machbarkeitsstudie sowie den formulierten Absichten der Stadtgärtnerei Basel für die Projektidee eines gemeinsamen Logistikzentrums auf dem Areal des Friedhofs Hörnli soll definitiv entschieden werden, ob diese Idee der Zusammenarbeit weiterverfolgt wird.

Die vorgesehenen langfristigen Ersatzanschaffungen für den Fahrzeug- und Maschinenpark können im Einzelnen der Liste der Verpflichtungskredite im nachfolgenden Kapitel X entnommen werden.

Kultur, Freizeit und Sport

Nachdem mit der Pensionierung der langjährigen Abteilungsleiterin im Jahr 2015 die dritte personelle Veränderung im Kaderbereich der Abteilung innerhalb von zwei Kalenderjahren stattfand, gilt es nun, die Abteilung umsichtig und gemäss den politischen Vorgaben weiterzuführen.

Bildung und Familie

Die umfangreiche Zunahme der Stellen im Schulbereich durch die Erweiterung auf sechs Jahre Primarstufe sowie die Übernahme der Lehrpersonen für den Musikunterricht konnte abgeschlossen werden. In den kommenden Jahren wird eine Zunahme der Schülerzahlen erwartet, was eine verhältnismässig geringe Zunahme der Lehrpersonen zur Folge hätte.

Im Bereich des Leitungsteams der Abteilung sind mehrere Vakanzen entstanden: Die Stellen für die Abteilungsleitung, die Fachstelle Finanzen (Controlling) und die Leitung Familie und Integration mussten im Herbst 2015 neu ausgeschrieben werden. Der Stellenantritt der gewählten Personen wird sich ins Jahr 2016 hineinziehen. Zudem steht eine Organisationsentwicklung der Leitungsstruktur der Abteilung an, die im ersten Halbjahr 2016 durchgeführt werden soll.

Gesundheit und Soziales

In der Abteilung Gesundheit und Soziales stehen im Folgejahr keine personellen Veränderungen an. Das EL-Team und die Fachstelle Alter werden mit der Einführung der elektronischen Dokumentenverarbeitung und neuen Scanning-Prozessen befasst sein.

X. Planinvestitionsrechnung und Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

a) Planinvestitionsrechnung

in T CHF	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gep plante Investitionen (Verwaltungsvermögen)					
Plan-Einnahmen					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>					
Total Plan-Einnahmen	0	0	0	0	0
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Tiefbauten	15'149	12'284	7'940	3'478	4'866
Hochbauten	1'995	2'180	1'440	11'180	450
Mobilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	520	290	235	300	660
Übriges, Invest-Beiträge/-Darlehen, Beteiligungen	0	0	0	0	0
Total Plan-Ausgaben	17'664	14'754	9'615	14'958	5'976
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	17'664	14'754	9'615	14'958	5'976
Gep plante Anlagen (Finanzvermögen)					
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Grundstücke	0	0	0	0	0
Hochbauten	1'900	900	2'230	1'870	1'670
Nettoanlagen Finanzvermögen	1'900	900	2'230	1'870	1'670
Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen					
Total Nettoinvestitionen	17'664	14'754	9'615	14'958	5'976
Total Nettoanlagen	1'900	900	2'230	1'870	1'670
Total Investitionen und Anlagen	19'564	15'654	11'845	16'828	7'646
Pauschalkorrektur Politikplan	-5'869	-4'696	-3'554	-5'048	-2'294
Total (*1)	13'695	10'958	8'291	11'780	5'352
Investitionen und Anlagen	13'695	10'958	8'291	11'780	5'352

*1 Übertrag auf Seite 9, Finanzwirtschaftliche Eckdaten

b) Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

Objekt Produkt-Gr/ Ress. + Abt.	2	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5 Bereich	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	7 Investition Vorperioden		PoJP 2016/19				
						geätigte bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Wohnerrat												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz Eisenbahmschwellen		Ersatz	Tiefbauten	205		205					
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz Holzrindenplatz (Fussball)		Ersatz	Tiefbauten	128		128					
5.7	Naturbad, Reinigungsroboter		Neu	Einrichtung	55		55					
5.7	Naturbad, Bruttobetrag		Neu	Hochbauten	9'586	9'392	100					
5.7	Naturbad, Beiträge von Dritten		Neu	Hochbauten	-3'850	-1'453						
5.7	Grendelmatte, Ersatz Anzeigetafel		Ersatz	Einrichtung	180	48	130					
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	354	104		40				
6.1	Esterliweg, Erneuerung Strasse		Ersatz	Tiefbauten	177	169		10				
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB		Neu	Tiefbauten	1'045	9			1'036			
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Neu	Tiefbauten	-200					-200		
6.5	Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)		Neu	Tiefbauten	382				382			
6.1	Sandreutenweg / Mohrhaldenstrasse		Ersatz	Tiefbauten	1'324	898	100		100			
6.1	Sandreutenweg / Mohrhaldenstrasse / Strassenbeiträge		Ersatz	Tiefbauten	-100						-100	
6.1	Unterm Schellenberg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	2'627	465	1'300	300				

a) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2015

Objekt	2	3	4	5	6	7		8		PoIP 2016/19			
						zur Lasten rückstellung (ISR)	Art	Bereich	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	geplante bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 TCHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF
Produkt-Gr/ Produkt od. Reas. +Apt	1									9	10	11	12
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat													
6.1	Unterm Schellenberg, Erstellung Strasse inkl. OeB		Neu	Tiefbauten	192			192		25			
6.3	PV-Anlage auf Gemeindehausdach		Neu	Hochbauten	390					70			
7.3	Hochwasserschutz, Entwässerung Moostal, Drainagensersatz		Ersatz	Hochbauten	670			370		350	320		
R2	Informatik, Beschaffung Informatikmittel		Ersatz	Informatik	400			100		100	100		
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof / Sanierung Tankstelle	ISR	Ersatz	Hochbauten	330			193		480			
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus - Sanitär / Diverses * / Maler / Fenster	ISR	Ersatz	Hochbauten	320			20		20	240	20	20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 34, Dorfmuseum - Technik / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	290			30		210	10	20	20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 43, alte Kanzlei - Eingang / Flachdach / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	200			10		80	10	90	10
R2	Liegensch. VV, Blutrainweg 10/12/20, Landauer, Wohnhaus - Heizung	ISR	Ersatz	Hochbauten	325			175		40	30	40	40
R2	Liegensch. VV, Grendelgasse 19/21, Sportplatz, Wohnhaus - Fenster, Innen + Hz	ISR	Ersatz	Hochbauten	1645			190		185	190	1'040	40
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof / Diverses * / Innenausbau, Fenster	ISR	Ersatz	Hochbauten	7530			150		20	20	7'320	20
R2	Liegensch. VV, Hellfing, Reithalle / Ersatz Heizung, Innenausbau, Fenster / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	2000			140		400	20	1'420	20

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000.-- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

a) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2015

1	2	3	4	5	6	7		8		9				10		11		12	
						T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF
Objekt	Objekt		Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Bereich	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2016/19				P 2017		P 2018		P 2019		
Produkt-Gr/ Fress + Abt.	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat/ über TCHF 200 = Einwohnerrat		zu Lasten				getätigte bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 T CHF	P 2016		P 2017		P 2018		P 2019				
R2	Liegensch. VV, in den Neumatten 36, Tagesheim / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	110			30	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
R2	Liegensch. VV, Kindergärten - Dachisolation / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	280			20	200	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
R2	Liegensch. VV, Kirchstrasse 21, Wohnhaus, Atelier - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	60			20	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
R2	Liegensch. VV, Schützengasse 37 - Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	30			30											
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Musikschule - Diverses	ISR	Ersatz	Hochbauten	100			20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Orangerie - Malerarbeiten	ISR	Ersatz	Hochbauten	330			20	10	20	20	20	260	20	20	20	20	20	
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 71/73, Gärtnerei - Flachdach / Technik / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	435			20	65	10	10	330	10	10	10	10	10	10	
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-63, Oekonomie / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	70			20	20	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
R2	Liegensch. VV, Erlensträsschen 90, Eiswähergebäude / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	30			10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
R2	Bedarfsgerechte Sanierung	ISR	Ersatz	Hochbauten	751			50	150	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
R2	Liegensch. VV, Wettsteinstr. 1, Gemeindehaus - div. Umbauten	ISR	Ersatz	Hochbauten	330			50	130	50	50	50	50	50	50	50	50	50	
R2	Liegensch. VV, Entnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte	ISR	Ersatz	Hochbauten	40			40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000.- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

a) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2015

Produkt-Gr./ Produkt od. Reas. +Apt	Objekt	3 Instandsetzungs- rückstellung (SR) zu Lasten	4 Art	5 Bereich	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	7 Investition Vorperioden		9 PoIP 2016/19			
						geplante bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat										
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Sanierung Hartplatz inkl. Umrandung		Ersatz	Tiefbauten	180		180	80	100		
5.6	Grendelmatte, Ersatz Kunstrasen		Ersatz	Tiefbauten	400			400			
6.1	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Öffentl. Beleuchtung		Ersatz	Tiefbauten	1012		300	300	451	200	61
6.5	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	5718	10	1900	1900	1918	1900	
6.1	Auf der Bischofshöhe, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB		Ersatz	Tiefbauten	465			0	60	250	215
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse		Neu	Tiefbauten	60		60				
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Neu	Tiefbauten	-60			0		-60	
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB		Neu	Tiefbauten	20		20	20			
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation		Neu	Tiefbauten	70		70	70			
6.1	Bäumliweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	712	2	300	412			
6.1	Bettingerstrasse (Höhenstrasse - Bannwegli) Erstellung OeB		Ersatz	Tiefbauten	120		60	60			
6.1	Bettingerstrasse (Hackbergstrasse - Höhenstrasse) Erstellung OeB		Ersatz	Tiefbauten	70				70		
6.1	Bischofsweg, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB		Ersatz	Tiefbauten	310			310			
6.1	Blutrainweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	688			550	138		
6.5	Blutrainweg, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	160			160			
6.1	Chrischonaweg, Erneuerung OeB		Ersatz	Tiefbauten	459		459				

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2016 - 2019

Objekt Produkt-Gr/ Produkt od. Ress. + Abt.	2	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5 Bereich	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	7 Investition Vorperioden		PoIP 2016/19				
						getätigte bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 TCHF	P 2016 TCHF	P 2017 TCHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat												

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2016 - 2019

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6.1	Essigstrasse, Erneuerung, Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	810			810			
6.5	Essigstrasse, Erneuerung, Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	85			85			
6.1	Gänshaldenweg, Erneuerung OeB		Ersatz	Tiefbauten	175			175			
6.1	Grenzacherstrasse, Erneuerung OeB		Ersatz	Tiefbauten	70		70				
6.5	Grenzacherstrasse, Erneuerung, Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	197	177					
6.1	Gstädtenweglein, Neubau		Neu	Tiefbauten	100		100		100		
6.1	Hackbergstrasse, Erneuerung, Strasse inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	1'617	32	900	717			
6.1	Hohlweg, Erstellung, Strasse inkl. OeB		Neu	Tiefbauten	510				510		
6.1	Hohlweg, Erstellung, Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge		Neu	Tiefbauten	-450					-450	
6.5	Hohlweg, Erstellung, Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	100				100		
6.1	Lörracherstrasse / Baselstrasse, Erstellung OeB		Ersatz	Tiefbauten	293		150	150	143		
6.5	Lörracherstrasse / Baselstrasse, Sanierung, Kanalisation		Ersatz	Tiefbauten	745	26	370	375			
6.1	Mohaldenstrasse, Erstellung, Strasse		Ersatz	Tiefbauten	180				180		
6.1	Mohaldenstrasse, Erstellung, Strasse / Strassenbeiträge		Ersatz	Tiefbauten	-90					-90	
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung, Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. - Gatternw. eg)		Ersatz	Tiefbauten	100				100		

Produkt-/Gr/Produkt od. Ress + Abt	Objekt	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5 Bereich	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	7 Investition Vorperioden		PoIP 2016/19			
						getätigte bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF

1 2

Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat /
über TCHF 200 = Einwohnerrat

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2016 - 2019

6.1	Weilstrasse, Erneuerung OeB		Ersatz	Tiefbauten	135			0	135		
6.1	Veloweg Weiflichweg, Neuerstellung		Neu	Tiefbauten	70			70			
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB		Ersatz	Tiefbauten	Einzelprojekte				1'200		2'500
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB / Strassenbeiträge		Ersatz	Tiefbauten	Einzelprojekte						
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindefstrassen		Ersatz	Tiefbauten	Einzelprojekte			205			200
6.1	Öffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Kantonsstrassen		Ersatz	Tiefbauten	Einzelprojekte					50	50
6.1	Neugestaltung Dorfkern		Neu	Tiefbauten	3'329		203	828			
6.1	Bahnunterführung Stettenfeld		Neu	Tiefbauten	862		857				
6.2	Regio-S-Bahn Wartekabinen		Neu	Hochbauten	50			50			
6.2	Velourterstände		Neu	Hochbauten	Einzelprojekte			0		50	
6.4	K-Netz Hausanschlüsse		Neu	Tiefbauten	Einzelprojekte			30	30	30	30
6.4	K-Netz, Ersatzinvestitionen		Ersatz	Tiefbauten	Einzelprojekte			500	500	500	500
6.5	Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)		Ersatz	Tiefbauten	Einzelprojekte					0	1'400
7.3	Aubach Hochwasserschutz, Kapazitätsvergrößerung der ersten Eindolungsstrecke		Neu	Hochbauten	320				320		
R2	Liegensch. VV, Friedhofweg 59, Gottesacker / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	20			10	20	10	20
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 12, Wohnhaus Waage / Diverses * / Fenster	ISR	Ersatz	Hochbauten	430			20	10	370	20

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000.- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Produkt-Gr/ Produkt od. Reas. + Abt.	Objekt	3 zu Lasten Instandsetzung- rückstellung (ISR)	4 Art	5 Bereich	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	7 Investition Vorperioden		8 PoIP 2016/19			
						geiläufige bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 TCHF	P 2016 TCHF	P 2017 TCHF	P 2018 TCHF	P 2019 TCHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat										
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 71, Ökonomie Berower / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	80		20	20	20	10	10
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 77, Berower / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	80		10	20	10	20	20
R2	Liegensch. VV, Matenbühlsträsschen 31, Bauernhof / Diverses / Pächterwechsel	ISR	Ersatz	Hochbauten	50		10	10	10	10	10
R5	Fahrzeug, Kastenwagen Magazin		Ersatz	Fahrzeug	50				0	50	
R5	Fahrzeug, Doppelkabine 4x4 Forst		Ersatz	Fahrzeug	85				85		
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x4 Gärtnerei		Ersatz	Fahrzeug	50				50		
R5	Fahrzeug, Liefenwagen CNG Schneier		Ersatz	Fahrzeug	30			30			
R5	Fahrzeug, Kommunaltransporter Winterdienst		Ersatz	Fahrzeug	160			160			
R5	Fahrzeug, Kommunaltransporter Winterdienst		Ersatz	Fahrzeug	160						
R5	Fahrzeug, Kleinlastwagen mit Kipper		Ersatz	Fahrzeug	85					85	
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x4 / Kipper, Gärtnerei		Ersatz	Fahrzeug	45					45	
R5	Fahrzeug, Kommunalfahrzeug, Einachser Gärtnerei		Ersatz	Fahrzeug	20					20	
R5	Fahrzeug, Liefenwagen Kasten / Ersatzfahrzeug		Ersatz	Fahrzeug	30						30
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung		Ersatz	Fahrzeug	40						40
R5	Fahrzeug, Kehrichtwagen, Abfuhr / Entsorgung		Ersatz	Fahrzeug	390						390
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung		Ersatz	Fahrzeug	200						200

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50000.- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2016 - 2019

Objekt Produkt-Gr/ Produkt od. Ress. + Abt.	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4 Art	5 Bereich	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	7 Investition Vorperioden		8 PoIP 2016/19					
					getätigte bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 TCHF	9 P 2016 T CHF	10 P 2017 T CHF	11 P 2018 T CHF	12 P 2019 T CHF		
Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat												
4.1		Neu	Hochbauten	4972								
4.1		Neu	Hochbauten	-1'600								
5.2		Ersatz	Einrichtung	300								
5.2		Ersatz	Einrichtung	2'500								
5.3		Ersatz	Einrichtung	70								
5.6		Neu	Einrichtung	60								
6.1		Neu	Tiefbau	7'955								
6.1		Neu	Tiefbau	1'300								

c) Verwaltungsvermögen - Im Politikplan nicht berücksichtigte Projekte

Objekt	1	2	3	4	5	6	Investition Vorperioden		PoIP 2016/19			
							getätigte bis Ende 2014	Budget 2015	P 2016	P 2017	P 2018	P 2019
Produkt/G/Res. + Abt.			Instandsetzungs- zu Lasten rückstellung (ISR)	Art	Bereich	je Objekt netto TCHF	TCHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	T CHF

7 8 9 10 11 12

c) Verwaltungsvermögen - Im Politikplan nicht berücksichtigte Projekte

7.3	Revitalisierung Aubach, oberer Abschnitt			Neu	Hochbauten	160						
7.3	Sanierung und Erweiterung Biotop Aulal			Neu	Hochbauten	120						
7.3	Hochwasserschutz, diverse Massnahmen			Neu	Hochbauten	500						
7.3	Sanierung Weiher Rotengraben			Neu	Hochbauten	60						
7.3	Landschaftspark Wiese: Umsetzung, Beschilderung			Neu	Hochbauten	200						
7.3	Revitalisierung Mühlerfisch, Abschnitt Landesgrenze bis Weilstrasse			Neu	Hochbauten	700						
1.3	Fresh Up Gemeinderatszimmer			Ersatz	Einrichtung	100						

Total Verwaltungsvermögen							17'664	14'754	9'615	14'958	5'976
----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--------	--------	-------	--------	-------

Total geplante Ersatzinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)							12'060	11'951	6'227	4'435	5'586
Ersatzinvestitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV			ISR				1'495	1'710	800	11'130	450
Total geplante Neuinvestitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen							4'109	1'093	2'588	-607	-60
Total Investitionen Verwaltungsvermögen							17'664	14'754	9'615	14'958	5'976

Objekt	3	4	5	6	7		8		P oIP 2016/19			
					Instandsetzungs- zu Lasten (ISR)	Art	Bereich	Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden	Budget 2015	P 2016	P 2017
Produkt-Gr/ Produkt od. Res. + Abt.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat /
über TCHF 200 = Einwoherrat

d) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2015

2.3	Liegensch. FV, Bahnhofstrasse 28, Rest. Zum Schlipf / Pächterwechsel / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	115	20	35	20	20	20	20	20
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38/44, Landgasthof+Residenz / Lift / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	490	20	30	30	30	230	180	180
2.3	Liegensch. FV, Baselstrasse 38, Landgasthof Saal / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	330	10	20	10	10	270	20	20
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude - Dach / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	205	10	10	95	45	45	45	45
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 45, Wohnhaus Ochsen / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	80	30	20	10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Im Singeisenhof, Rössligasse 21, Gartengasse 18 / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	90	30	10	10	20	20	20	20
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Fenster / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	610	20	30	20	520	20	20	20
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21 / je zwei 3-Zwo (Umbau)	ISR	Ersatz	Hochbauten	140	70						
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21 / Etappe 1 Küchen / Bäder (Umbau)	ISR	Ersatz	Hochbauten	1'000	1'000						
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus / Küche / Bad / Technik / Fassade	ISR	Ersatz	Hochbauten	1'460	20	10	1'410	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus / Ersatz Fenster / Küche / Badsanierung	ISR	Ersatz	Hochbauten	80	20	30	10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 67, Legrandhaus / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	130	50	10	10	30	30	30	30
2.3	Liegensch. FV, Rüchliweg 65, Werkhof / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	50	10	10	10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Entnahmen aus der ISR / diverse kleinere Projekte	ISR	Ersatz	Hochbauten	Einzelprojekte	30	30	30	30	30	30	30
2.3	Liegensch. FV, Brunnrain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus / Technik	ISR	Ersatz	Hochbauten	700							
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein	ISR	Neu	Hochbauten	500	500	500	500	500	500	500	500

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000.-- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Objekt	Produkt-Gr./ Produkt od. Res. + Abt.	1	2	3 zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	4	5	6 Gesamtbetrag je Objekt netto TCHF	7 Investition Vorperioden		PoIP 2016/19			
								getätigt bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 TCHF	P 2016 TCHF	P 2017 TCHF	P 2018 TCHF	P 2019 TCHF

e) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2016 - 2019

2.3	Liegensch. FV, Brünnlrain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten	750		10		10	10	10	10	710
2.3	Liegensch. FV Bahnhofstr. 34 / Sozialhilfe, Atelier			ISR	Ersatz	Hochbauten					20				
2.3	Liegensch. FV Gartengasse 21/27 - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten	50		10		10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten	160		10		20	10	10	110	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden - Fassade / Kanalisation			ISR	Ersatz	Hochbauten	110		10		70	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/36, Wohnhaus - Diverses *			ISR	Ersatz	Hochbauten	60		20		10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV Schmiedgasse 40, Schützengarten			ISR	Ersatz	Hochbauten					10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV Leitackerweg 150			ISR	Ersatz	Hochbauten					5	5	5	5	5

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000.-- pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Total Finanzvermögen									1'880		865	2'210	1'850	1'650
Total geplante Ersatzanlagen Finanzvermögen (ohne ISR)									0		0	0	0	0
Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)				ISR					1'400		400	1'730	1'370	1'170
Total geplante Neuanlagen Finanzvermögen									500		500	500	500	500
Total geplante Anlagen Finanzvermögen									1'900		900	2'230	1'870	1'670

Objekt Produkt-Gr./ Res. + Abt.	2	3 Instandsetzungs- rückstellung (ISR) zu Lasten	4	5 Bereich	6 Gesamtbeitrag je Objekt netto TCHF	7 Investition Vorperioden		PoP 2016/19				
						getätigte bis Ende 2014 TCHF	Budget 2015 T CHF	P 2016 T CHF	P 2017 T CHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	
1								8	9	10	11	12

Gesamtübersicht

Total Verwaltungsvermögen

a. Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)								12'060	11'951	6'227	4'435	5'586
b. Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV			ISR					1'495	1'710	800	11'130	450
c. Total geplante Neu-Investitionen Verwaltungsvermögen								4'109	1'093	2'588	-607	-60
D. Total Investitionen Verwaltungsvermögen								17'664	14'754	9'615	14'958	5'976

Total Finanzvermögen

e. Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)								0	0	0	0	0
f. Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)			ISR					1'400	1'730	1'370	1'170	1'170
g. Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen								500	500	500	500	500
H. Total geplante Anlagen Finanzvermögen								1'900	900	2'230	1'870	1'670

Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

I. Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen (a+b+e+f)								14'955	14'061	8'757	16'935	7'206
J. Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)								4'609	1'593	3'088	-107	440
K. GESAMT-Total Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur (I+J)								19'564	15'654	11'845	16'828	7'646
L. Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte								-5'869	-4'696	-3'554	-5'048	-2'294
M. Gesamt-Total der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2016 bis 2019 (K-L)								13'695	10'958	8'291	11'780	5'352

XI. Neutrale Erlöse und Kosten sowie Steuerfuss

Übersicht Neutrale Erlöse und Kosten

in T CHF	IST 2013	IST 2014	Budget 2015	PoIP 2016-19			
				Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einkommensteuer	68'343	63'290	64'832	67'548	68'031	68'516	69'004
Vermögenssteuer	17'971	18'052	17'000	18'400	18'400	18'400	18'400
Steuer auf Kapitalleistungen	1'126	968	900	900	900	900	900
Steuern juristischer Personen	1'318	1'713	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Grundstückgewinnsteuern	2'566	2'042	2'000	2'300	2'300	2'300	2'300
Debitorenverluste Steuern	-745	-562	-650	-650	-650	-650	-650
a) Total Steuern (netto)	90'579	85'503	85'582	89'998	90'481	90'966	91'454
b) Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	2'575	2'501	2'188	2'128	2'118	2'121	2'097
Kapitalerträge Finanzvermögen	56	48	50	25	25	25	25
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	7	7	5	5	5	5	5
Nettozinsen auf Schulden	-123	-121	-140	-140	-140	-140	-140
Verzinsung Moostal	684	523	712	539	547	555	564
Verzugszinsen Steuern	784	541	800	700	700	700	700
Vergütungszinsen auf Steuern	-722	-641	-700	-600	-600	-600	-600
Verzinsung der Gemeindefonds	-3	-3	-10	-10	-10	-10	-10
c) Total Zinsen (netto)	683	354	717	519	527	535	544
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	120	247	120	120	120	120	120
Hundesteuer	110	112	100	110	110	110	110
Übrige Konzessionen	550	550	550	550	550	550	550
Ausgleichszahlung von Basel-Stadt 1.-6. Schuljahr	3'472	7'179	15'000	13'043	13'043	13'043	13'043
Ausgleichszahlung Spitalschliessung	-1'800	-1'800	-1'800	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400
Ressourcen- und Lastenausgleich	-3'287	-4'502	-3'400	-4'400	-4'400	-4'400	-4'400
d) Total Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl etc.	-835	1'786	10'570	7'023	7'023	7'023	7'023
e) Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)	10'750	10'847	10'475	10'620	10'618	10'642	10'637
Diverse Kosten/Erlöse	-94	-50	-30	-31	-32	-10	-10
Projekte Arealentwicklungen	-253	-203	-570	-36	-36	-37	-37
Vorarbeiten energetische Sanierung	-9	-21					
Bildung einer Rückstellung f. energ. Sanierungen	-2'000						
Sanierung Areal alte Badi	-101	-2					
IWB, Rückvergütung Abfallgebühren 2007-2012		1'986					
Auflösung der Rückstellung "Spitalschliessung"	112						
Wertkorrektur Verzinsung Moostal	-684	-523	-712	-539	-547	-555	-564
Wertkorrekturen (Beteiligungen)	-606	-380					
f) Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-3'635	807	-1'312	-606	-615	-602	-611
g) Total neutrale Erlöse (netto)	100'117	101'798	108'220	109'682	110'152	110'685	111'144

Entwicklung der Steuererträge

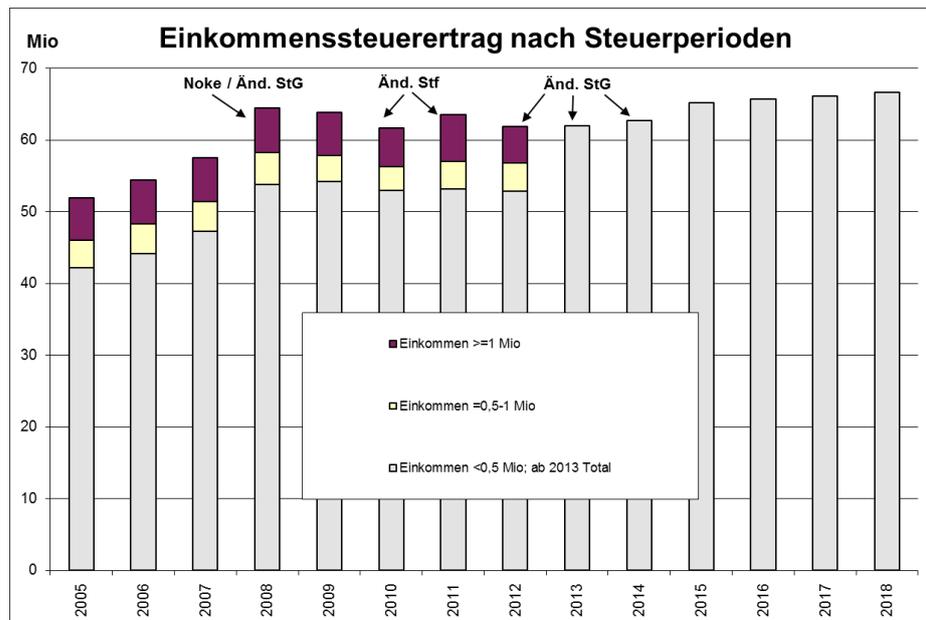
Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2015 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 37,0% und für die Vermögenssteuer 43,0% der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2016 ff. sind diese Steuerfüsse fortgeschrieben worden.

Ebenfalls wurde der bestehende Steuerschlüssel zwischen Gemeinde und Kanton (45 bzw. 55 Prozent) für die Planperioden eingesetzt. Der Steuerschätzung für die Planjahre 2016 - 2019 ist die Steuerperiode 2013 als Basis zugrunde gelegt.

Die Hochrechnungen der Steuererträge für die Steuerperiode 2016 stimmen erfreulich. Obwohl die Steuerperiode 2013 noch nicht vollständig veranlagt ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuer besser entwickelt hat, als im letzten Politikplan angenommen wurde.

Gegenüber dem Budgetjahr 2015 erhöhen sich die Einkommenssteuern für das Budgetjahr 2016 um rund 2,7 Mio. Franken.

Für die Entwicklung der Planjahre wurde mit einem moderaten Wachstum der Einkommenssteuern gerechnet.



Die Hochrechnungen für die Vermögenssteuern zeigen die gleiche Entwicklung und sprechen für eine gesunde und stabile Steuerbasis. Für das Budgetjahr 2016 kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag aus den Vermögenssteuern bei rund 18,4 Mio. Franken liegen wird. Gegenüber dem letzten Politikplan entspricht dies einer Erhöhung um 1,4 Mio. Franken. Für die Planperioden wurde dieser Wert fortgeschrieben.

Sowohl die Steuern auf Kapitaleinkünfte wie auch die Grundstückgewinnsteuern werden gemäss Fakturierung verbucht. Bei der Steuer auf Kapitaleinkünfte wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird ein moderates Wachstum erwartet.

Die Steuern der juristischen Personen bewegen sich in einem relativ stabilen Rahmen und werden fortgeschrieben.

Immobilien- und Finanzvermögen

Der Nettoertrag der Liegenschaften im Finanzvermögen bewegt sich in den Planperioden im normalen Bereich.

Zinsen

Für die Planperiode wird weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen. Der Fremdkapitalanteil soll weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden.

Übrige Steuern, Konzessionen, Lasten- und Ressourcenausgleichszahlungen

Beim Lasten- und Ressourcenausgleich gemäss kantonalem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FilaG) wird in den Planperioden von jährlichen Zahlungen in der Höhe von rund 4,4 Mio. Franken ausgegangen. Der Lastenausgleich dient der Abgeltung der Zentrumsleistungen der Stadt und wurde im Rahmen von NOKE auf 2,5% des gesamten Einkommenssteuerpotenzials festgelegt. Der Ressourcenausgleich berücksichtigt die unterschiedliche Steuerkraft zwischen den Gemeinden und der Stadt. Anpassungen aufgrund der laufenden Verhandlungen mit dem Kanton (Projekt FILA2) wurden noch nicht berücksichtigt.

Unter dieser Position werden schliesslich auch die gemäss Vereinbarung mit dem Kanton zu leistenden Kompensationszahlungen in der Höhe von 1,8 Mio. Franken p.a. bzw. 2,4 Mio. Franken ab 2016 (da der neu zu verhandelnde Steuerschlüssel erst per 2017 feststehen wird) für die Minderbelastung des Gemeindehaushalts infolge der Spitalschliessung ausgewiesen.

Ebenfalls unter dieser Position figurieren die Ausgleichszahlungen des Kantons für die Kosten der Primarschule.

Total Übriges

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen.

XII. Produktsummenbudget

in T CHF	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nettokosten der Produktgruppen				
1 Publikums- und Behördendienste	-4'584	-4'500	-4'473	-4'450
2 Finanzen und Steuern	-660	-643	-632	-636
3 Gesundheit und Soziales	-21'348	-21'895	-22'122	-22'396
4 Bildung und Familie	-47'232	-46'980	-46'948	-46'955
5 Kultur, Freizeit und Sport	-10'773	-10'844	-10'870	-10'885
6 Mobilität und Versorgung	-19'124	-19'080	-18'938	-19'235
7 Siedlung und Landschaft	-6'561	-6'657	-6'644	-6'650
Total Nettokosten der Produktgruppen	-110'282	-110'599	-110'627	-111'207
Steuern (netto)	89'998	90'481	90'966	91'454
Immobilien-erfolg Finanzvermögen (netto)	2'128	2'118	2'121	2'097
Zinskosten (netto)	519	527	535	544
Diverse neutrale Kosten und Erlöse (netto)	7'023	7'023	7'023	7'023
Kalkulatorischer Zinserlös	10'620	10'618	10'642	10'637
Übriges	-606	-615	-602	-611
Total Neutrale Erlöse (netto)	109'682	110'152	110'685	111'144
Ergebnis Produktsummenbudget	-600	-447	58	-63

XIII. Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsummenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der *Genehmigung* durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsummenbudget, den *Steuerfuss* für die Steuerperiode 2016 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die *Einkommenssteuern* einen Steuerfuss von *37,0% der vollen Kantonssteuer* und für die *Vermögenssteuern* einen solchen von *43,0%*. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen der Steuerperiode 2015.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2016 bis 2019 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 27. Oktober 2015

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2016

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2016 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	109'682'612.00
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-110'282'811.00
Planverlust	CHF	<u>-600'199.00</u>

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Jürg Sollberger

Katja Christ

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2016

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2016 auf Antrag des Gemeinderats [sowie der Finanzkoordinationskommission], gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 37,0% und für die Vermögenssteuer auf 43,0% der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Jürg Sollberger

Katja Christ

Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen

Abschreibungen	Das →Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der →Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der →Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen →Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer). Das →Finanzvermögen wird nur im Falle eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.
Aktivierbare Ausgaben	→Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehreren Jahren genutzt werden.
Anlagen	→Aktivierbare Ausgaben ins →Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem →Ertrag in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von →Ausgaben und →Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von →Aufwand und →Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. →Globalkredite zu den →Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu →Investitionen, 3. →Nachkredite zu →Globalkrediten oder →Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	Begriff aus der → Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des →Produktsummenbudgets im → Politikplan. Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss → Gemeindeordnung mit Bewilligung des → Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.

Cash Flow	Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von → Investitionen zur Verfügung stehen. Der Cash Flow zeigt die → Selbstfinanzierung einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.
Cash Flow I	Der Cash Flow I (CF I) zeigt den effektiven Geldmittelzufluss des entsprechenden Jahres (bzw. im Planjahr den geplanten Mittelzufluss). Der CF I wird im Geschäftsbericht in der Mittelflussrechnung als Mittelherkunft aus dem Jahresergebnis ausgewiesen. Der CF I wird aus dem Jahresergebnis eines Jahres (Plan- und IST-Jahre) hergeleitet, indem dieses von den darin enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen bereinigt wird. Das heisst, um den effektiven Geldmittelzufluss (oder den Mittelabfluss) des entsprechenden Jahresergebnisses zu erhalten, müssen alle im Jahresüberschuss-/verlust enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen rechnerisch „rückgängig“ gemacht werden. Die wesentlichsten nicht unmittelbar geldwirksamen Positionen sind Abschreibungen und Rückstellungen (z.B. Instandsetzungsrückstellungen von Liegenschaften).
Cash Flow II	Der Cash Flow II (CF II) wird zusätzlich zum effektiven Cash Flow I in der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ dargestellt. Der CF II wird aus dem CF I hergeleitet, indem die Arbeiten für den Liegenschaftsunterhalt, welcher zulasten der Instandsetzungsrückstellungen ausgeführt wurde, und allfälliger Sonder-/Einmalabschreibungen auf Investitionen und Anlagen, die bereits im Jahresergebnis belastet wurden, „herausgerechnet/rückgängig“ gemacht werden. Dieser CF II zeigt nun den Betrag aus der entsprechenden Periode, welcher für → Investitionen und → Anlagen zur Verfügung stand. Jetzt können von diesem CF II die gesamten getätigten (bzw. im Planjahr die geplanten) Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Der daraus entstandene Differenzbetrag heisst „Ergebnis der Finanzrechnung“ und zeigt den Mittel-/Finanzierungsbedarf bzw. die Mittelherkunft aus dem entsprechenden Jahr.
Controlling	Steuernde Tätigkeit der Führungsverantwortlichen. In einem periodisch zu wiederholenden Prozess wird eine Kontrolle, Analyse, Bewertung und Korrektur der Leistungserbringung im Betrieb durchgeführt.
Fachbereich Controlling	Der Fachbereich Controlling berät die Führungsverantwortlichen aller Ebenen (Einwohnerratskommissionen, Gemeinderat, Verwaltung) in betriebswirtschaftlichen Fragen. Er organisiert und koordiniert die Terminplanung der finanzwirtschaftlichen Auswertungen/Berichte und die Konsistenz der Zahlen aller finanziellen Berichte der Gemeinde (Leistungsaufträge, interne und externe Leistungsvereinbarungen, Politikplan, Geschäftsbericht, Trimesterberichte, Gemeinderat- und Einwohnerratsvorlagen, Nachweis zum Stand der Globalkredite, Schulabrechnungen und Spezialauswertungen). Der Fachbereich Controlling ist eines der zentralen Bindeglieder innerhalb der Gemeinde und wirkt sowohl als Initiator als auch Moderator.

Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.
Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den →Ausgaben in der →Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von →Ertrag und →Erlös.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach →Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der →Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von →Ertrag und →Einnahmen.
Ergebnis der Finanzrechnung	Die Zeile „Ergebnis der Finanzrechnung“ ist Teil der Tabelle →„Finanzwirtschaftliche Eckdaten“. Diese Zeile ergibt sich, wenn vom →Cash Flow II die getätigten Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Das „Ergebnis der Finanzrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss (ohne die „reinen“ Bilanzveränderungen) eines Betrachtungsjahres (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt - langfristig betrachtet - nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzrechnung“ - ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet - ausgeglichen sein.
Ergebnis; operativ	Als operatives Ergebnis wird jener Teil des Jahresergebnisses bezeichnet, der aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit entstanden ist. Das Gesamtergebnis der Gemeinde wird als →Produktsummenrechnung(-budget) bezeichnet und muss vom Einwohnerrat genehmigt werden.
Ergebnis; ausserordentlich und/oder periodenfremd	Als ausserordentliches/periodenfremdes Ergebnis wird jener Teil des Jahresergebnisses bezeichnet, der relevante Positionen ausserhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthält. Das Gesamtergebnis der Gemeinde wird als →Produktsummenrechnung(-budget) bezeichnet und muss vom Einwohnerrat genehmigt werden.
Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem → Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.

Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt wird. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen sind Verpflichtungen, die alle Bedingungen einer → Rückstellung erfüllen, deren geschätzte Wahrscheinlichkeit aber nur zwischen 30 und 50% beträgt. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
FILA2	Projekt zur Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs per 1. Januar 2017. Fortführung der Arbeiten des Projekts → NOKE.
FiLaG	Gestützt auf das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und der Gemeinde, werden die Arbeiten zur Eichung des kantonalen Steuerschlüssels (→ FILA2) vorgenommen, die wiederum zur Überarbeitung des FiLaG führen können.
Finanzvermögen (FV)	Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann. Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins → Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.
Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im → Geschäftsbericht und im → Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder → Investition.
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des Eigenkapitals. Die Gründung dieser Fonds stammt noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten. Heute ist die Bedeutung dieser Fonds minimal und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des → Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
gebundene Ausgabe	Zwingend notwendige Ausgabe, die durch einen früheren rechtsgültigen Beschluss oder einen Rechtserlass ausgelöst, durch diesen aber nicht geldmässig bestimmt wurde.
Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z.B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fließen diese Kosten mittels → Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.

Gemeinkostenzuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltet →Produktsummenrechnung, →Investitionsrechnung, →Erfolgsrechnung, →Bilanz sowie Tätigkeits- und →Leistungsberichte zu den einzelnen Leistungsaufträgen und zusammenfassende →Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlustvortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der →Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine →Produktgruppe festgelegten →Leistungs- und →Wirkungsziele.
Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 - 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z.B. Dach- oder Fassadenrenovierungen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst →Produktsummenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.
Kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).

Kosten	<p>In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben.</p> <p>In der Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z.B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m², m³).</p> <p>Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z.B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit Controllerdienst, Rechtsdienst und Personalwesen) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als → Umlage der Strukturkosten belastet.</p>
Konsumkosten	Jährliche (i.d.R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z.B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, →Abschreibungen, Beiträge an Dritte)
Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zu Händen des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des GR.

Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Sie enthält auch →Kosten und →Erlöse, die nicht unmittelbar zu →Einnahmen bzw. →Ausgaben führen, namentlich →Abschreibungen, →Rückstellungen und →interne Verrechnungen. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung.
Leistungsvereinbarung (LV)	Auftrag des GR an die Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung (= „contracting in“) werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen (= „contracting out“) können in begründeten Fällen mehrjährig abgeschlossen werden.
Leistungsziel	Operative Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der →Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnungsstundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der →Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie →kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch - noch - nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung des →Cash Flows wieder neutralisiert werden müssen.
Mittelflussrechnung	Die Mittelflussrechnung zeigt die Mittelherkunft und die Mittelverwendung eines Betrachtungsjahres sowie den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem →Globalkredit oder zu einem →Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des →Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner →Produktgruppe zugeordnet werden können (z.B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
NOKE	Neu-Ordnung des Verhältnisses Kanton / Einwohnergemeinden (Übernahme von neuen Aufgaben durch die Gemeinde). Gestützt auf ein neues kantonales Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (→FiLaG), und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und den Gemeinden. →FILA2

Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer ist nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.
Outsourcing	Ausgliederung bestimmter Bereiche aus der Verwaltung (Verkauf, Verselbstständigung), deren Dienste in der Folge meist über →Leistungsvereinbarungen (contracting out) wieder beansprucht werden.
Politikbereich	Synonym für →Produktgruppe.
Politikplan	Oberste (strategische) Planungsebene der Gemeinde. Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr des im Politikplan enthaltenen →Produktsummenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer → Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer →Produkte; Synonym für →Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des →Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsummenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltordnung: „Das Produktsummenbudget ist der Zusammenschluss aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d.h. aktualisierte Jahrestanchen der →Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsummenbudget wird dem ER im Rahmen des →Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.
Produktsummenrechnung	Die Produktsummenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsummenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsummenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsummenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i.d.R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z.B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i.d.R. keinem Werteverlust unterworfen.

Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer - nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau-/Entsorgungskosten - für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Rückstellungen werden angesetzt, wenn eine unsichere, aber wahrscheinliche Verpflichtung besteht; die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Verpflichtung mindestens 60% beträgt; die Quantifizierbarkeit der Verpflichtung gegeben ist und die Verpflichtung für den Gemeindehaushalt relevant ist.
Selbstfinanzierungsspielraum	Der Selbstfinanzierungsspielraum kann aus der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ entnommen werden. Die Zeile → Cash Flow II zeigt den Selbstfinanzierungsspielraum einer Betrachtungsperiode (i.d.R. eines Jahres). In derselben Tabelle wird auf der Zeile → „Ergebnis der Finanzrechnung“ die Differenz zwischen dem Selbstfinanzierungsspielraum und den getätigten → Investitionen und → Anlagen dargestellt.
Spezialfinanzierung	Budgetierte Reservebildung zur Vorfinanzierung eines Produkts, das aus eigenen Erlösen finanziert wird (Beispiel K-Netz). Die Vorfinanzierung aus Steuermitteln ist ausnahmsweise ebenfalls möglich. Sie setzt aber den Erlass einer Ordnung durch den ER voraus.
Steuerfuss	Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100% der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.
Strukturkosten	Vgl. Umlage der Strukturkosten.
Substanzerhaltung	Vor allem langlebige → Investitionen (z.B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 - 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.
Tageswert der Anlagen und Investitionen	Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und - sofern sich eine relevante Veränderung ergibt - angepasst werden.
Trimesterbericht	Trimesterweise erstellter Zwischenbericht zu Händen des Gemeinderats über die erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten der → Produktgruppen, verbunden mit einer Vorschau.

Umlage der Strukturkosten	Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren → Strukturkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrößen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17 der Finanzhaushaltsordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.
Unterrichtslektionendach (ULD)	Das ULD gibt die Anzahl der Lehrpersonenlektionen pro Kind an. Es ist ein Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.
Verpflichtungskredit	Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.
Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der → Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten nach Ende der Nutzungsdauer bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem → Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im → Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.